Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 49 (1904)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

49. Jahrgang. 1904.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 3 Erscheint jeden Samstag. 16. Januar.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 5.50	„ 2.80	„ 1.40
	Ausland:	„ 8.10	„ 4.10	„ 2.05

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.

Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag vormittag **10** Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inseratanträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Die Aufgabe des Lehrers. I. — Reorganisation des Lehrerseminars Kreuzlingen. — Aus dem Aargau. — Über Variabilität und Mimikry. II. — Fidel Wessner †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Zur Praxis der Volksschule Nr. 1. Die Arbeitskunde. — Zum neuen Kurs im Zeichnen. — Lehrgang des technischen Zeichnens. — Zur Gemütsbildung.

Abonnement.

Die **Schweizerische Lehrerzeitung** mit ihren regelmässigen Beilagen:

Blätter für Schulgesundheitspflege
Monatsblätter für das Schulturnen
Zur Praxis der Volksschule
Literarische Beilage
Mitteilungen des Pestalozzianums

zu **Fr. 5. 50** jährlich und die **Schweizerische Pädagogische Zeitschrift** mit den **Pestalozziblättern** zu **Fr. 2. 50** jährlich sind **ausserordentlich billig.**

Zur **Erleichterung des Abonnements** bitten wir zu beachten:

Wer die S. L. Z. **vierteljährlich** — Fr. 1.40 — abonniren will, beliebe den Betrag an die Expedition einzusenden.

Wer **Halbjahrabonnement** — Fr. 2.80 — wünscht, teile dies der Expedition mit oder sende gef. den Betrag ein (Marken oder Postanweisung).

Wer die Nachnahme (für das ganze Jahr) erst Ende März einlösen will, mache der Expedition gef. Mitteilung.

NB. Abonnenten der Schweizer. Lehrerzeitung sind **Mitglieder des Schweizer. Lehrervereins.**

Jeder schweizerische Lehrer, jede Lehrerin sollte dem S. L. V. angehören.

Der Zentralvorstand.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Heute Samstag punkt 4¼ Uhr Übung. Keiner fehle! Billetsbestellung für das Konzert!

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung nächsten Montag, den 18. Jan., abends 6 Uhr, Grossmünster. Vollzählig!

Lehrerturnverein Zürich. Nächste Übung Montag, den 18. Januar. Mädchenturnen II. Stufe und Männerturnen.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Samstag, 16. Jan., 2 Uhr, im Wolfbachschulhaus, Zimmer 17. Tr.: 1. Lehrübung in der Sprachlehre (Realschule) von Hrn. J. Winteler. 2. Wahl eines Aktuars.

Konferenz der Abgeordneten der zürcherischen Schulkapitel. Samstag, den 16. Januar, 10 Uhr, in der „Henne". Tr.: Beratung des Lehrplanentwurfes für die Sekundarschule.

Hochschule Zürich. Samstag, 16. Jan., 11 Uhr (Audit. IV) Antrittsvorlesung von Hrn. Dr. phil. L. Rollier, Privatdozent: Die Molasse.

Lehrerturnverein der Stadt St. Gallen und Umgebung. Übung Samstag, den 16. Januar in der Turnhalle Bürgli. 4½ Uhr Schulturnen, 5 Uhr Männerturnen.

Schulverein Seerücken. 21. Jan., 3 Uhr, im „Ochsen" in Wagenhausen. Tr.: Vortrag von Hrn. Künzli, Lanzenneunforn: Peter Rosegger.

Schulverein Frauenfeld. Montag, den 18. Jan., 2½ Uhr, im Hotel Bahnhof in Frauenfeld. Tr.: Der methodisch-pädagogische Kurs in Kreuzlingen. Referat von Frl. Bodenmann.

Kommission für Erholungs- und Wanderstationen.

Präsident: Hr. *Fr. Fritschi,* Präsident des Z. V., Zürich V.
Vizepr. u. Kassier: Hr. *J. J. Niederer,* Lehrer, Heiden.
Aktuar: „ *G. Frei,* Lehrer, Rheineck.
Mitglieder die HH.: *Sam. Walt,* Lehrer, Thal, St. Gallen, *J. Ammann,* Sekundarlehrer, Walzenhausen, *U. Tobler,* Lehrer, Zihlschlacht. (Briefe an die HH. Walt und Niederer.)

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag, den 23. und Mittwoch, den 24. Februar statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 4. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis, das Quartalzeugnis, ferner ein verschlossenes Zeugnis des Lehrers über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen nebst einem kurzen Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde einzusenden. Falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, die in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Geometrische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen, ferner ein Reisszeug.

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 23. Februar, vormittags 8½ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden. (H 278 Z) 29

Küsnacht, den 12. Januar 1904.

Die Seminardirektion.

[420]

702

Lehrerin, ein Landhaus mit freier Umgebung bewohnend, wünscht schwach begabtes, nicht schulfähiges Kind in geeignete geistige und körperliche Pflege zu nehmen. Adresse z. erfragen unt. Chiffre **OF 5313** durch **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.** 33

TROTZ

immer neuen Erfindungen im Vervielfältigungsverfahren **ist u. bleibt**

Neuer

Präzisions-Hektograph

von Jb. Gyr in Glattfelden, Kanton Zürich, der beste, billigste u. einfachste Vervielfältigungs-Apparat u. liefert die schönsten und exaktesten Abzüge von Zeichnungen und Abschriften jeder Art. Komplete Hektographen in drei Grössen: 24/32. 28/40, und 36/50 *cm* stets vorrätig. Auffüllen von alten wird billig besorgt. Masse wird in Kilobüchsen à 4 Fr. abgegeben. Ia Tinte wird ebenfalls mitgeliefert. Prospekte versendet franko der sich bestens empfehlende 10

Jb. Gyr.

Wer

die Produkte der Schweiz. Bretzel- und Zwieback-Fabrik Ch. Singer, Basel, noch nicht kennt,

tut gut

einmal einen kleinen Versuch zu machen.

Singers Hygien. Zwieback

Unentbehrlich für Kinder, Kranke, Wöchnerinnen, Magenleidende. Beste Zugabe zum Thee, Café usw.

Kleine Salzbretzeli

das feinste zum Bier.

Echte Basler Leckerli.

Sämtliche Produkte sind lange haltbar!

An Orten, wo keine Dépôts, verlangen Sie direkte Zusendung und Preisliste. 767

Letzte Neuheit auf dem Gebiete der **Vervielfältigung.**

„Graphotyp"

Patent ✠ Nr. 22930. D. R. G. M.

Abwaschen absolut **unnötig.**

Druckfläche 22 × 28 *cm.*

Preis komplet Fr. 15.—.

Einfachster und billigster Vervielfältigungsapparat für Bureau, Administrationen, Vereine und Private.

Bitte, verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Gleichzeitig empfehle Ihnen meinen

„Verbesserten Schapirographen"

Patent ✠ Nr. 6449

auf demselben Prinzip beruhend in 2 Grössen

Nr. 2 **Druckfläche** 22 × 35 cm Fr. 27.—.
„ 3 „ 35 × 50 „ „ 50.—.

Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exempl. in allen Kulturstaaten verbreitet.

Ausf. Prospekte mit Referenzen gratis.

— Wiederverkäufer in allen Kantonen. —

Papierhandlung 20

Rudolf Fürrer, Zürich.

Infolge Erkrankung eines Lehrers wird für die Elementarschule in **Merishausen** (Kant. Schaffhausen) ein **Stellvertreter** gesucht. Mutmassliche Dauer des Vikariates 1—2 Monate. — Angebote sind zu richten an die Schulbehörde Merishausen. 18

Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an den untern Klassen der Elementarschule der Stadt **Schaffhausen** soll bis Beginn des neuen Schuljahres (Ende April) neu besetzt werden. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 32, die Besoldung 70 Fr. per Wochenstunde, nebst Dienstzulagen von 200, 400, 600, 800 Fr. nach 5, 10, 15 und 20 Dienstjahren. Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 10. Februar d. J. an Hrn. Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einreichen. 32

Schaffhausen, den 14. Januar 1904.

Der Sekretär des Erziehungsrates:

Dr. K. Henking.

Offene Sekundarlehrerstelle.

An der **Sekundarschule Wädenswil** ist auf Beginn des Schuljahres 1904/05 eine neu errichtete Lehrstelle zu besetzen.

Schriftliche Anmeldungen, welchen das zürcherische Sekundarlehrerpatent, eine kurze Darstellung der bisherigen Lehrtätigkeit und der Stundenplan des laufenden Semesters beizulegen sind, nimmt bis zum **25. Januar 1904** der Präsident der Sekundarschulpflege, **Herr Pfarrer Pfister,** entgegen, der auch bereit ist, nähere Auskunft über Fächerzuteilung und Besoldungsverhältnisse zu geben.

Wädenswil. 9. Januar 1904. 21

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrerstelle

in **Lutzenberg,** Appenzell A.-Rh.

An die Oberschule Wienacht-Tobel ist zur baldigen Besetzung eine Lehrstelle offen.

Die Besoldung beträgt pro Jahr 1700 Fr. nebst freier Wohnung und Holzentschädigung.

Schriftliche Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Bildungsgang und bisheriger Lehrtätigkeit nimmt der Unterzeichnete bis Mitte Februar entgegen. 30

Lutzenberg-Wienacht, den 12. Januar 1904.

Der Präsident der Schulkommission:

A. Bernhardsgrütter.

Man verlange den Prospekt der

Verkehrsschule St. Gallen

Fachschulen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll.

Schulbeginn 2. Mai. 2 Jahreskurse. Schulgeld: Schweizer frei.

Anmeldefrist: 31. März. Mindestalter 15 Jahre.

Vorkurs: (Vorbereitungsklasse) Eintritt jederzeit. Schulgeld: Schweizer 10 Fr. im Maximum per Monat. 884

Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet.

Billigste und beste Bezugsquelle für Schreibhefte jeder Art

J. EHRSAM-MÜLLER

ZÜRICH — Industriequartier

Zeichnen-Papiere

in vorzüglichen Qualitäten, sowie alle andern Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.

Preiscourant und Muster gratis und franko.

522

Zu verkaufen wegen Todesfall gut erhaltenes Harmonium für 50 Fr. (neu 100 Fr.).

Auskunft bei **Fr. Iseli,** Sekundarlehrer, **Madretsch** bei Biel. 22

Offene Lehrstelle.

In einem Institute der deutschen Schweiz findet ein Herr, der Englisch auch vorgerückten Schülern unterrichten kann, angenehme Stelle. Eintritt sofort. Offerten befördert die Expedition der Schweiz. Lehrerzeitung unter O L 27. 27

Jeder Lehrer

kommt in die Lage, unser „Hilfsbüchlein für den Lehrer" benutzen zu müssen, welches wir an jede Adresse umsonst und postfrei versenden. 746

Schulbuchhandlung von

F. G. L. Gressler.

— Gegründet 1841. —

Langensalza, Deutschland.

Schloss Mayenfels,

Pratteln

Heilanstalt für Sprachgebrechen wie: Stammeln, Stottern etc. Institut für fremde Sprachen. Einzige Anstalt dieser Art in Europa. Prospekte gratis. Direktor: Th. Jacobs. 804

Aufmerksamkeit

verdient

die Zusammenstellung

gesetzlich gestatteter Prämien-Obligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft **jedermann** Gelegenheit bietet, sich durch **Barkauf** oder monatliche Beiträge von **Fr. 4, 5, 8,** oder **Fr. 10** zu erwerben. 883

Haupttreffer von **Fr. 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5000, 3000** usw. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt.

Kein Risiko. Jede Obligation wird entweder in diesen oder späteren Ziehungen zurückbezahlt.

Die nächsten Ziehungen finden statt: **15. Februar, 20. Februar, 15. März, 31. März, 1. April, 15. April, 20. April, 1. Mai, 15. Juni, 20. Juni, 30. Juni.**

Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die

Bank für Prämienobligationen, Bern.

Blätter-Verlag Zürich

von **E. Egli,** Asylstrasse 68, Zürich V

Herstellung und Vertrieb von **„Hülfsblättern für den Unterricht",** die des **Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen.** 748

Variirte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens") a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp. b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

17. bis 24. Januar.

17. * B. Franklin 1706.
  * Wilh. Lübke 1826.
18. † Ch. V. Wolke 1825.
19. † Hans Sachs 1576.
  * F. Gregorovius 1821.
  † M. Carriere 1895.
21. * L. W. Seiffarth 1829.
22. * G. E. Lessing 1729.
  † Saussure 1799.
  * O. Ule 1820.
  † J. K. Sieber 1878.

* * *

Wer in der Jugend nicht unter der Fuchtel gehalten wird, aus dem wird mein' Tage nichts.

* * *

Der pädagogische Spatz.

Von der hohen Politik.

Pi-pip! Ich pfeif's von den Dächern [herab
Und ruf' es nach Süden und [Norden:
„Die Welt in ihrem gemächlichen [Trab
Ist noch nicht besser geworden!
Noch immer regiret der Völker [Geschick
Die leidige, hohe Politik,
Die kein Gewissen kennet!"

Pi-pip! Was Schule und Leben [gebaut
An festen Charakter-Gefügen,
Das untergräbt die Politik
Mit ihren Ränken und Lügen;
Wo Treu und Glaube einst ge- [weilt,
Da hat Verrat sich eingekeilt,
Der die Gemüter trübet — Pi-pip!

* * *

— Aus Schülerheften. Bei Herstellung des Barometers: Durch Umkehren der Glasröhre entsteht oben ein luftverdüngter Raum. — Seit diesem Zeitpunkt besuchte die Blutlaus zuerst die Kantone am Rhein. — Die Vögel verschleiken das Insekt.

Briefkasten.

Baselland. Dank für den Entw. des Ges. — Hrn. *L. G. in S.* Über individ. Prüfungen gibt der 30jähr. Kampf der engl. Lehrerschaft den best. Aufschluss. — Hrn. *W. F. in L.* Nekrol. B. wird gerne aufgen. — *Rhein.* Wir erwart. mit Vertr., was Sie in der Stille bauen. — Mfr. *A. W. D. in A.* Besten Dank für Mitt. Gerne mehr. — *B. J. in A.* Die beiden Bände H. ging. an Sie ab. — Hrn *J. G. in L.* Die Anregung, statt 12, 15 Rp. an Porti zu erheb., damit 3 Rp. der Waisenstiftung zufallen, ist der Prüfung wert; aber für dies Jahr sind die N. N.-Bogen schon gedruckt. Zu gunsten der L. W. St. ergäb. sich z. 180 Fr. — Hrn. *F. R. in S.* Dienen wird Ihn. Lomberg A., Präparationen zu deutsch. Gedichten. I. H., 3. Aufl. 1900. Langensalza, Beyer & S., Fr. 3. 20. — Hrn. *K.-G. in W., Ap.* Die Wahrheit ist, dass der Präs. d. Kom. des J. E. W. die billig. Temperenz- und alkoholfr. Etabl. aufgenomm. wissen wollte. — *J. H. in Z.* Über Pavillonsystem s. die Schrift von Th. Math. Meyer, Hauptl., Hamb. Die Schulstätten der Zukunft (Hamb., Leop. Voss). — Hrn. *C. A. in Sch.* Ist und wird geschehen.

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG

1904. Samstag, den 16. Januar Nr. 3.

Die Aufgabe des Lehrers.

Rede, gehalten an der Pestalozzifeier in Zürich, 10. Januar 1904, von A. Locher, Regirungspräsident.

Indem ich es unternehme, über die Aufgabe des Lehrers, speziell des Lehrers an der Volksschule, hier einige Gedanken auszusprechen, wüsste ich diesen Ausführungen keine bessere Grundlage zu geben, als das Andenken an den Mann, dessen Geburtstag wir in diesen Tagen feiern, an Joh. Heinrich Pestalozzi, geboren den 12. Januar 1746.

Versetzen wir uns im Geiste zurück in jene Zeit der Geschichte unsers Vaterlandes, als die politischen Einrichtungen der alten Eidgenossenschaft in „greisenhaftem Marasmus“ [1]) ihrer Auflösung entgegengingen, als die mit der unglücklichen Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts eingetretene Desorganisation des schweizerischen Staatsgedankens ihren Höhepunkt erreicht hatte, als von dem Ruhmesglanz der alten schweizerischen Freiheitskriege kaum noch ein Schatten übriggeblieben war und der Bund der Eidgenossen beim ersten Ansturm von aussen elendiglich zusammenbrach: In diesen Zeiten schickte unser Land sich an, zum zweitenmal, wie zu den Zeiten Zwinglis und Calvins, eine führende Stellung im Geistesleben der Völker zu übernehmen. In Genf wurde Rousseau zum geistigen Vorläufer jener alle Gebiete des öffentlichen und kulturellen Lebens erfassenden Staatsumwälzung, die als französische Revolution eine neue Welt ins Leben rief und in ihren Traditionen heute noch mächtig ist. In Bern lebte der grosse Haller, der als Dichter der deutschen Poesie lange nicht gekannte Kraft und tiefen Gehalt verlieh und als Anatom und Physiologe der eigentliche Träger dieser Wissenschaften im 18. Jahrhundert war. In Schaffhausen der grosse Geschichtschreiber Johannes Müller, in Zürich die Gessner, Bodmer und Breitinger und Heinrich Pestalozzi, der Verfasser des Volksbuches „Lienhard und Gertrud“, der grosse Reformator auf dem Gebiete der Jugenderziehung, der einflussreichste Pädagoge der neuern Zeit.

Es ist nicht möglich, von der Aufgabe des Lehrers zu sprechen, ohne Pestalozzis zu gedenken und der grundlegenden Wahrheiten, die von ihm ausgingen und zu einer Zeit gänzlichen Darniederliegens der öffentlichen Erziehung wie eine Offenbarung wirkten. Ströme des Lichtes sind von ihm ausgegangen auf dem Gebiete der Erziehungslehre. An die Stelle einer Abrichtungsmethode, die den Geist ertötete, die Schule zu einem Aufenthalt der Qual und den Lehrer zu einem Gegenstand des Schreckens für die Jugend machte, setzte er die Anpassung des Unterrichtes an das geistige Fassungsvermögen der Kinder und ihre fortschreitende Entwicklung; sein Unterricht ging von der Anschauung aus, um aus ihr die entsprechenden Vorstellungen und Begriffe abzuleiten und in lückenloser Entwicklung den Lehrstoff zum geistigen Eigentum des Kindes werden zu lassen. Durch Übung der Kräfte, durch Anregung der Aufmerksamkeit und Beobachtungslust bei jeder neuen Erscheinung sind die im Menschen schlummernden Fähigkeiten zu wecken. Der Mensch muss zum Sehen und Hören, zur Wahrnehmung der Dinge um ihn her erzogen werden, die Sinne sind die Pforten, durch welche der Geist seinen Einzug hält.

In der alten Schule arbeitete jeder Schüler für sich, lernte für sich und sagte auf für sich; in der Schule Pestalozzis war der Unterricht gemeinsam, und die auf derselben Stufe des Erkenntnis- und Sprachvermögens stehenden Schüler wurden gemeinsam und doch jeder insbesondere unterrichtet, um sie alle zu derselben Zeit an ein gemeinsames Ziel zu führen. Zahl, Form und Sprache waren ihm die Grundformen der geistigen Anschauung, aus denen die grossen Gebiete des Unterrichts abgeleitet werden.

Unberechenbar gross war der Einfluss Pestalozzis auf dem Gebiete der Jugenderziehung, namentlich des ersten Jugendunterrichtes, und das Geheimnis dieses grossen Einflusses liegt in der aufopferungsvollen Begeisterung, mit welcher er seine Aufgabe erfasste, in dem unendlichen Mitleid, das seine Seele erfüllte mit dem leiblichen und geistigen Elend, in welchem das Volk und die Jugend des Volkes schmachtete, in dem unerschütterlichen Vertrauen zu den Menschen und allen guten Kräften in der Menschenbrust. Seine eigenen praktischen Unternehmungen hat er niemals zu dauernder Blüte gebracht, vielen seiner Zeitgenossen galt er als ein Sonderling und unpraktischer Schwärmer, aber der neue Stern, der mit ihm am pädagogischen Himmel aufgegangen war, leuchtete weit hinaus in die Finsternis, zog in Scharen die lernbegierige Jugend an und hat heute noch, nach hundert Jahren, nichts eingebüsst von seiner Kraft und seinem Lichte.

Darum darf wohl gesagt werden, es sei nicht möglich, von der Aufgabe des Lehrers zu sprechen, ohne Pestalozzis zu gedenken, und der Grundsätze, die auf dem Gebiete der Erziehungslehre für alle Zeiten von ihm aufgestellt worden sind. Nicht als ob diese Grundsätze

[1]) Vrgl. Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert von Wilhelm Oechsli, 1. Band.

nun ohne weiteres in die Praxis übersetzt und im öffentlichen Volksschulunterricht angewendet worden wären. Wie es in den Dorfschulen schweizerischer Kantone noch in den ersten drei Dezennien des 19. Jahrhunderts aussah, das hat in den „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“ mit klassischer Feder Jeremias Gotthelf gezeichnet, und auch im Kanton Zürich schuf erst die politische Regeneration der dreissiger Jahre die auf Pestalozzischen Grundsätzen aufgebaute, von Schulmännern wie Thomas Scherr u. a. organisirte Volksschule.

Was die Aufgabe des Lehrers in unserer Zeit sei, nun, das sagen uns doch Gesetz und Verordnungen, an denen nach der Meinung vieler in der Gegenwart zum mindesten kein Mangel ist. Das zürcherische Unterrichtsgesetz vom Jahre 1832, wie das vom Jahre 1859 umschreiben die Aufgabe der Volksschule folgendermassen: „Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen (oder sagen wir „sittlich guten“) Menschen bilden.“ Das Gesetz bestimmt die Unterrichtsgegenstände der Volksschule, es handelt von den Rechten und Pflichten des Lehrers, von seiner amtlichen, ökonomischen und korporativen Stellung; durch den vom Erziehungsrat aufgestellten Lehrplan wird für jede Klasse der Unterrichtsstoff und die auf die einzelnen Fächer zu verwendende Zeit vorgeschrieben; ein von der beaufsichtigenden Schulpflege unter Mitwirkung des Lehrers aufgestellter Stundenplan regulirt für jeden Tag in der Woche und für jede einzelne Unterrichtsstunde die Ordnung des Unterrichts; durch die Schulordnung werden in einer langen Reihe von Kapiteln und Paragraphen alle die vielerlei Vorschriften aufgestellt, welche der Lehrer in- und ausserhalb der Schule zu beobachten hat; sollte das nicht genügen? Und zur Heranbildung der Volksschullehrer besteht eine besondere, wohlgeleitete und mit besonderer Rücksicht auf das Amt und seine Praxis eingerichtete staatliche Unterrichtsanstalt, deren Zöglinge nicht nur in Fächern allgemein bildender, sondern auch speziell beruflicher Art, in Psychologie, Methodik und Pädagogik, sowie in praktischer Schulhaltung systematisch unterrichtet und unterwiesen werden. Da sollte doch die Frage nach der Aufgabe des Lehrers längst geklärt und entschieden sein.

Aber hier gilt wieder das Wort vom Buchstaben und vom Geiste, wenigstens in dem Sinne, dass Gesetz und Verordnung und alles durch das Seminar vermittelte Wissen für sich allein nichts sind, wenn nicht der Geist sie lebendig macht, der Geist, der das Wissen hinüberleitet zum Können. Gewiss hat es noch nie einen braven Abiturienten des Lehrerseminars gegeben, der von der Aufgabe des Lehrers jemals eine höhere Meinung gehabt hätte, als gerade in dem Momente, da er die Lehrerbildungsanstalt und seine bisherigen Lehrer und Ratgeber verliess, um überzutreten in das Amt und selbständig einer Schule vorzustehen. Wie klein kommt er sich vor in diesem Augenblicke, wie hilflos. Aber Mut, denn jetzt gilt das Wort: Um etwas zu sein, muss der Mensch sich zu etwas machen! Und gerade der ist auf dem richtigen Wege, der sich nicht im Besitze alles Wissens und aller Kenntnisse glaubt, sondern weiss, wie vieles ihm noch fehlt. Mit den Fertigen ist nichts anzufangen, halten wir uns an die Unfertigen, die Suchenden und Strebenden! Die stete Arbeit an seiner eigenen Fortbildung, die Erweiterung seines geistigen Horizontes, das ist darum eine der ersten Aufgaben des Lehrers.

Eine hohe Meinung soll der Lehrer haben von dem Wert und der Bedeutung seines Berufes, denn wer von seinem eigenen Berufe gering denkt, wird niemals darin etwas Rechtes leisten; aber eine hohe Meinung von sich selbst, d. h. Rauch und Dünkel im Kopf, hat nur der, der nichts versteht, nur Angelerntes weiss und keine gründliche Bildung besitzt. Das wesentliche Merkmal der gründlichen Bildung besteht darin, dass sie nicht haften bleibt an der Oberfläche des Wissens, sondern hinabsteigt in die Tiefen des Willens, des Charakters. Im Charakter des Lehrers, in der Kraft, Entschiedenheit und Energie seines Willens ruht das Geheimnis seines Lehrerfolgs, die didaktische Kraft seines Unterrichtes. Man macht es unserer Zeit etwa zum Vorwurf, dass ihr die Originale fehlen, über die eine frühere Zeit reichlich verfügt habe, und bringt diesen angeblichen Mangel in Zusammenhang mit der alles verflachenden Tendenz, die in der Massenerziehung nicht nur, sondern in der ganzen Kulturrichtung der Gegenwart zum Ausdruck komme und die Entwicklung der Individualität hemme. Inwieweit jener Vorwurf berechtigt sei, lässt sich nicht leicht untersuchen; Tatsache ist nur soviel, dass die Zahl derer, welche unter dem Einfluss der allgemeinen Volksbildung zur vollen Entwickelung ihrer geistigen Kräfte gelangen, heute ungleich grösser ist, als je zuvor, und dass diese Entwicklung vieler für das Fortschreiten aller eine grössere Bedeutung hat, als die bevorzugte Ausgestaltung Einzelner. Aber deswegen bleibt es doch eine unbestreitbare Wahrheit, dass in der Individualität das Geheimnis der Einwirkung auf andere beruht. Nur der Charakter wird Charaktere erziehen, also darf der Erzieher unserer Jugend nicht des Charakters, nicht der Individualität entbehren. Es ist überflüssig, zu sagen, dass unter dieser Individualität nicht jene für den Schüler oft recht langweiligen Eigentümlichkeiten zu verstehen seien, von denen etwa ein Lehrer verlangt, dass die Schüler darauf eingehen; lassen wir ihn, nur die geringer Beanlagten werden ihm hierin folgen. Aber die lebendige, Geist und Leben weckende Individualität der Lehrer lassen wir darob nicht schelten, auch wenn vielleicht da und dort etwas Apartiges daran haftet. Was würde aus uns, aus dem Gemeinwesen, aus der menschlichen Gesellschaft werden ohne des Lehrers stille, mühsame und aufopfernde Tätigkeit!

Es ist von der Individualität des Lehrers gesprochen worden; darüber darf aber das Recht der Individualität des Schülers nicht verloren gehen. Von wie vielen Kindern auch der Lehrer umgeben sei, kein Kind ist wie das andere. Welche Verschiedenheit oft unter den Kindern einer und derselben Familie! Ein Kind ist eben nicht bloss Kind, wie viele Kinder sind, sondern ein Individuum, ein in besonderer Weise organisiertes, eigentümlich geartetes Wesen. Es ist also des Lehrers Pflicht und Aufgabe, die Individualität seiner Schüler zu erkennen und sie demgemäss individuell zu behandeln. Das Glück des Kindes in der Schule, seine Freude am Lernen, sein Eifer und sein Fleiss beruhen zum grossen Teil in der Beachtung seiner Individualität durch den Lehrer. Schablonenhafte Gleichbehandlung aller Schüler ist eine Versündigung an der Kindesnatur, beeinträchtigt den Lehrerfolg und führt zu den grössten Inkonsequenzen. Wer das Individualisiren vergisst, verfällt dem Mechanismus und dem Schlendrian, und das sind die gefährlichsten Feinde der Schule. Die naturgemässe Erziehung, die nach Pestalozzi einer der wichtigsten pädagogischen Grundsätze ist, wird niemals vergessen, dass sie es nicht nur mit der Kindesnatur im allgemeinen, sondern mit der besondern Natur eines jeden einzelnen Kindes zu tun hat. Nicht aus einem jeden Kinde lässt sich alles machen, nicht mit einem jeden alles erreichen, jeder Mensch kann nur das werden, wozu die Art und die Anlage in ihm schlummert. Es ist die Aufgabe der Erziehung, diese Anlage zu erkennen und zu wecken. Der Geist lässt sich nicht uniformiren, eines schickt sich nicht für alle, und nur wo der Schüler als lebendiges Glied des Ganzen sich fühlt, da wird er heimisch und wohl sein in der Schule.

Es gab und gibt ja freilich geistliche Orden, deren Pädagogik auf andern Grundsätzen ruht; ihre Schulen gehen darauf aus, die Eigentümlichkeit des Menschen zu zerstören und zu blindem und unbedingtem Gehorsam ihn zu erziehen. Sie haben manches erreicht mit ihrer Methode; aber haben sie auch Gutes geschaffen und gute Menschen erzogen? Niemand wird behaupten, dass sie eine naturgemässe Erziehung gefördert haben, oder dass aus ihrer Methode Früchte hervorgegangen seien, die dem menschlichen Geschlechte zur Förderung gedient hätten.

Es ist leicht ersichtlich, dass die Aufgabe des Lehrers durch die Art des Unterrichtes, wie wir sie heute von ihm verlangen, wesentlich erschwert wird, sowohl quantitativ als qualitativ. Er muss also nicht nur den guten Willen, sondern auch die erforderliche Zeit haben, um sich mit dem Einzelnen zu beschäftigen, nicht am wenigsten mit dem Schwachen und Langsamen. Je grösser aber die Zahl der gleichzeitig von einem Lehrer zu unterrichtenden Schüler oder Schulabteilungen ist, desto weniger fällt von dieser kostbaren Zeit auf den Einzelnen, desto problematischer wird der Lehrerfolg. Hier also ist eine Aufgabe, die das Gemeinwesen zu erfüllen hat, wenn nicht dem Lehrer das Unmögliche zugemutet werden soll: Keine zu grossen Schulen und Schulabteilungen! Ja, die geistig Bevorzugten unter den Schülern, die werden immer mitkommen; aber das Vorbild Pestalozzis weist den Lehrer an, der Schwachen und Zurückgebliebenen, der Vernachlässigten und Verstossenen sich anzunehmen. Auch so noch ist und bleibt es eine schwere Aufgabe, die den Mut eines Helden und das Herz eines Weisen erfordert: Alle Kinder mit gleicher Liebe zu umfassen, also, dass weder Rang noch Stand, weder Anmut noch Hässlichkeit, weder liebenswürdiges noch abschreckendes Wesen, weder Talent noch Gedankenlosigkeit darin einen Unterschied zu machen vermögen. Je schwerer diese Aufgabe ist, um so dankbarer für den, der sie zu lösen imstande ist; vom Gebenden wird er zum Empfangenden: Wer in die Schule die Wärme seines Herzens mitbringt, der gewinnt auch die Herzen der Schüler. Mein täglicher Weg führt mich an einem Schulhause vorbei, in welchem einige Klassen für Schwachbegabte und Zurückgebliebene untergebracht sind. Ein Trüpplein von Kindern wartete jeden Morgen auf die Ankunft der Lehrerin, um voll Freuden ihr entgegenzueilen und sie ins Schulzimmer zu geleiten. Da sah ich ein Mädchen, körperlich und geistig zurückgeblieben, es vermochte nicht, den ihm vorauseilenden Gespielen zu folgen, schwerfällig humpelte es hintendrein; aber wie glücklich lachte sein ganzes Gesicht, wie glänzten seine Augen, wenn es die Lehrerin erreichte und sie ihm mit einem freundlichen Gruss die führende Hand bot. In diesem Augenblick habe ich die Lehrerin um ihre schwere Aufgabe beneidet.

In den bisherigen Auseinandersetzungen ist wiederholt angedeutet worden, worauf es bei allem Unterricht wesentlich ankomme und was die Hauptaufgabe des Lehrers sei: In der Schule ist das Lernen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck; es handelt sich nicht um das Wissen, sondern um das Können, um die Grundlagen zu einer fortschreitenden menschlichen Bildung und Gesittung. Die Schule ist die vornehmste Erziehungsanstalt, und alles Wissen hat nur insofern einen bleibenden Wert, als es die Gesinnung, den Charakter fördert. Unter den Erziehungszweck hat die Schule ihre Methode und alle ihre verschiedenen Unterrichtsfächer zu stellen; es gibt einzelne Fächer, die für diesen Zweck sich vielleicht mehr als andere eignen, aber es gibt keine, die ihm fremd wären und nicht irgendwie ihn zu fördern vermöchten. Die Regelmässigkeit, mit welcher die Schule ihren Unterricht beginnt und jedes zu seiner Zeit tut, gewöhnt den Schüler an Pünktlichkeit in seinem eigenen Leben und Beginnen; die Ordnung, welche vom Kinde verlangt wird in seiner äussern Erscheinung und in Büchern und Schulmaterialien pflanzt den Sinn für Ordnung für das ganze übrige Leben; die aufrechte Körperhaltung, die nicht nur beim Turnen, sondern in der Schule überhaupt dem Schüler zur Gewohnheit gemacht wird, wirkt vorbereitend für einen festen geistigen Halt und verdrängt jenes schlotterige und schlampige Wesen, das weder dem

männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zur Zier gereicht; das laute und deutliche Sprechen, das der Lehrer von seinen Schülern verlangt, fördert die Kraft und das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit bestimmter Rede und bestimmten Auftretens auch im gesellschaftlichen Umgang; Klarheit der Rede setzt Klarheit der Gedanken voraus; die Erziehung zur Aufmerksamkeit konzentrirt das Denken auf einen Punkt und gibt dem menschlichen Antlitz sein geistiges Gepräge; die Unterordnung unter den dominirenden Willen des Lehrers wirkt nicht nur disziplinarisch, sondern auch ethisch; der ganze Unterricht mit all der ernsthaften und energischen Arbeit, die er vom Schüler verlangt, lehrt ihn, seine Kräfte sammeln zur Erreichung eines Zieles, seinen Willen befestigen, die Hindernisse überwinden und Freude empfinden über einen erreichten Erfolg. Das Zusammenleben mit den Altersgenossen wehrt dem Egoismus und weckt die Gefühle der Freundschaft und Menschenliebe. So werden unter dem erzieherischen Einfluss der Schule die Kräfte des Guten, die im Menschenkinde schlummern, zu harmonischer Enftaltung gebracht; so wird die Schule zum geistigen Übungsplatz, auf welchem Menschen herangebildet werden und Ckaraktere. Und alle die Beispiele der Guten, die dem jugendlichen Geschlechte täglich vor Augen geführt werden, erwärmen das Gemüt und fordern zur Nachahmung auf. (Schluss folgt.)

Reorganisation des Lehrerseminars Kreuzlingen.

Über die Veränderungen, die das thurgauische Seminar in den letzten Jahren in seiner mehr äussern Einrichtung — die Umbauten nach den Forderungen der Hygieine, die bessere Verpflegung der Zöglinge, die Anschaffung von Anschauungsmaterial usw. — erfuhr, konnte wiederholt mit Genugtuung berichtet werden. Zu dem äussern Ausbau ist nun auch die innere Reorganisation hinzugekommen in Form eines neuen Lehrplanes und eines neuen Reglementes für die Prüfung der Primarlehrer. Beide Neuerungen sind ein erfreulicher Fortschritt; sie zeugen von dem redlichen Streben der Behörden, unser Seminar auf der Höhe zu halten, so gut es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Der Lehrplan bringt eine Entlastung in der Richtung, dass der Unterricht in Klavier- und Orgelspiel fakultativ erklärt wird in der Meinung, dass dadurch die musikalisch besser begabten Zöglinge in diesen Fächern eher ein gutes Ziel erreichen können, als wenn sie von den Unbegabten im Fortschritt aufgehalten werden. Die landwirtschaftlichen Arbeiten werden im Interesse der körperlichen Betätigung und des Konvikthaushalts nicht gänzlich aufgehoben, aber namentlich mit Rücksicht auf diejenigen Zöglinge, die vor der Patentprüfung stehen, erheblich beschränkt. Trotzdem macht der Lehrplan den Eindruck der Überladung, die wegen der zu kurz zubemessenen Bildungszeit nicht zu umgehen ist. Die Stundenzahl beträgt für die erste Klasse 38, für die zweite 39, für die dritte 38½, für diejenigen Zöglinge, die Unterricht im Klavier- und Orgelspiel erhalten, je eine Stunde mehr. Unter den einzelnen Fächern nehmen in der ersten Klasse Deutsch mit 6 und Naturkunde mit 5 Stunden den Vorrang ein; dann folgen Arithmetik, Geschichte und Kalligraphie mit je 3 St. Den übrigen Fächern werden je zwei Stunden eingeräumt. In der zweiten Klasse setzt die Pädagogik mit 3 St. ein, Hauptfach mit 6 St. bleibt Deutsch; es folgen Arithmetik und Naturkunde mit je 3, Geschichte mit 2½ Unterrichtsstunden. Dem Zwecke der Anstalt entsprechend tritt im dritten Jahre die Pädagogik mit 7 St. in den Vordergrund, während dem Deutschunterricht noch 4 St. verbleiben; im übrigen entspricht die Zahl der Unterrichtsstunden mit Ausnahme des Freihandzeichnens derjenigen der zweiten Klasse. Zwei Unterrichtsstunden sind in allen Klassen folgenden Fächern eingeräumt: Religion, Französisch, Geometrie, Geographie, Klassengesang, Chorgesang, Violinspiel und Turnen. Der Mangel einer ausreichenden Bildungszeit macht sich am auffälligsten im Fache des Zeichnens spürbar; je eine Stunde Freihandzeichnen und technisches Zeichnen für die Zöglinge der dritten Klasse ist entschieden zu wenig.

Angenehm berührt das in allen Fächern ersichtliche Bestreben, den Seminarunterricht mit den Forderungen der modernen Pädagogik in Einklang zu bringen, mehr intensiv als extensiv zu arbeiten. Diesen fortschrittlichen Geist, von dem unsere Lehrerbildungsanstalt durchdrungen ist, kennzeichnen folgende Sätze aus den allgemeinen Bestimmungen des Lehrplanes: „Mit dem Seminarunterricht soll insbesondere das logische, kombinationsfähige Denken des Schülers, die Bildung seines Willens und des sittlich religiösen Gefühls, sowie seine sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift Pflege und Förderung erfahren. Der Unterricht ist in jedem Fache möglichst vorbildlich zu gestalten für die Tätigkeit des Lehramtskandidaten in der Volksschule in bezug auf die Person des Unterrichtenden, ihren Takt und ihre Lehrbefähigung. Massgebend ist bei allen Fächern nicht bloss der Umfang des durchgearbeiteten Lehrstoffs, sondern ganz besonders die Anschaulichkeit, Gründlichkeit und Übersichtlichkeit im entwickelnden Lehrverfahren, die genaue Korrektur, die Weckung der lebendigen Teilnahme am dargebotenen Lehrstoff und der richtige Gebrauch der Muttersprache in allen Unterrichtsgebieten. Im fernern ist die selbständige Schülerarbeit anzustreben mit regem Wechsel in der Tätigkeit des Lehrenden und Lernenden, sorgfältiger, in den Dienst der Gedanken- und Sprachbildung gestellter Repetition und geeigneter Fragen- und Aufgabenstellung. Allzustarke Beanspruchung des Schülers mit mechanischer Gedächtnisarbeit ist zu vermeiden. Unter Rücksichtnahme auf die allgemeine Bildung des Zöglings soll der innere Zusammenhang der verschiedenen

Fächer möglichst hervorgehoben und der Einseitigkeit im Wissen vorgebeugt werden ... Für alle Fälle sind die Lehrstunden, wenn immer möglich, so einzurichten, dass durch sie nicht die Gesundheit des Auges gefährdet wird." Wer wollte da nicht freudig zustimmen!

Eine wesentliche Entlastung bringt auch das neue Reglement für die Prüfung der Primarlehrer. Dasselbe sieht eine Zweiteilung des Patentexamens vor, indem am Ende des zweiten Jahreskurses eine mündliche Prüfung über Psychologie, Grammatik und Poetik, Planimetrie, Weltgeschichte, Naturgeschichte und Physik abgenommen wird. Die übrigen Fächer entfallen auf das Patentexamen am Schlusse des dritten Seminarkurses. Dadurch ist unseres Erachtens ein Hauptübelstand an unserm Seminar beseitigt, die abstumpfende, das Gedächtnis übermässig belastende geistige Hetzjagd durch alle Fächer hindurch im dritten Kurse. Freilich, es galt ja nicht bloss, sich den Fähigkeitsausweis für den Lehrerberuf zu erwerben, sondern sich auf Lebenszeit als Lehrer ersten, zweiten und dritten Grades qualifiziren zu lassen. Das Leben hat dann diese Grade unbarmherzig durcheinander gewürfelt; beim Volke wiegen eben die Charaktereigenschaften und das sittliche Verhalten weit schwerer als ein gedächtnismässig erworbener Wissenskram. Nicht das, was der junge Mann in seiner dreijährigen Seminarzeit gelernt, sondern wie er auf diesem Fundament aufbaut, sein Fortbildungstrieb, seine Hingabe an den Beruf sind die Hauptsache. Es gibt also künftig lediglich ein thurgauisches Primarlehrerpatent, und die drei verschiedenen Grade desselben fallen weg. Nach der Dienstprüfung wird den Examinirten ein Prüfungszeugnis ausgestellt, das die Leistungsnote für jedes Fach enthält. Da in Zukunft 23 Noten erteilt werden, statt der bisherigen zehn, kommen die Hauptfächer Pädagogik, Deutsche Sprache, Mathematik, Naturkunde, Geschichte mehr zur Geltung, als bis anhin. Das Abgangszeugnis wird bei der ersten Ausstellung entscheidend in die Wagschale fallen. Das ist gerade genug; höher haben wir den Wert eines Examens noch nie eingeschätzt. An Ansporn fehlt es auch so nicht; wer am Ende des zweiten Jahres eine ungenügende Prüfung ablegt, kann nicht in die dritte Seminarklasse promovirt werden; sind die Leistungen nur in einem oder zwei Fächern ungenügend, so hat der Examinand am Ende des dritten Jahres eine Nachprüfung in diesen Fächern zu bestehen. Lehramts-Kandidaten und -Kandidatinnen, die nicht im thurgauischen Staatsseminar ihre berufliche Vorbildung genossen haben, ist die Patentprüfung in allen Fächern in einem und demselben Examen abzunehmen. Bei Kandidatinnen, die in ausserkantonalen Anstalten vorgebildet wurden, ist in den Fächern des Turnens und der Instrumentalmusik hierauf Rücksicht zu nehmen; im übrigen sind die Töchter den gleichen Prüfungsanforderungen unterstellt wie die Lehramtskandidaten.

Der Umstand, dass das neue Prüfungsreglement provisorisch eingeführt wird, deutet wohl darauf hin, dass in nicht zu ferner Zeit abermals ein Anlauf zur Einführung des vierten Seminarkurses gemacht werden soll. Ist dies Ziel erreicht und dazu mindestens eine neue Hauptlehrstelle geschaffen, so dürfte unser Seminar für geraume Zeit gerechten Anforderungen an eine tüchtige Lehrerbildung genügen; eine Verbindung mit der Kantonsschule wird kaum mehr ernstlich angestrebt werden. *-d-*

Aus dem Aargau.

ƭ Die Mitteilung in Nr. 2 der S. L.-Z. über die Verwendung der Schulsubvention im Aargau pro 1903 klingt fast etwas ironisch, wenn es eingangs heisst: „Die beste Verwendung der Bundessubvention haben wir, so erklärten die HH. Jäger und Niggli am 29. Dezember im Grossen Rate etc. . ." Darum ein Wort zur Klarlegung.

So wie die Tatsachen bei uns liegen, ist diese Behauptung als für den Aargau geltend, wirklich aufrechtzuerhalten und zu bestätigen. Warum? Als s. Z. der S. L. V. energisch für die eidgenössische Schulsubvention eintrat, hat er selber sämtliche Punkte, die nun das in Kraft bestehende Subventionsgesetz berücksichtigt, als unterstützungsbedürftig erklärt. Dasselbe geschah in allen Volksversammlungen, in denen zugunsten der Subvention der Volksschule gesprochen wurde. Die ökonomische Besserstellung der Lehrer kam immer erst in zweiter Linie. Nun haben die meisten Kantone allerdings die ihnen pro 1903 zufallende Subventionsquote für Erhöhung der Lehrerbesoldungen oder für Rücktrittsgehalte alter Lehrer bestimmt; nur der Aargau hat, oberflächlich betrachtet, in allerletzter Linie an seine Lehrer gedacht. Das hat aber seinen Grund in folgenden Erwägungen: 1. Im Aargau wurden die Besoldungen erst im Jahre 1899 erhöht, und wenn wir uns keineswegs verhehlen, dass diese Ablöhnungen heute noch nicht sind, wie sie sein sollten, dass vielmehr in verhältnismässig kurzer Zeit eine neue Erhöhung in der oder jener Form eintreten muss, so ist auch andererseits denen Recht zu geben, die sagen, im gegenwärtigen Moment von einer wesentlichen ökonomischen Besserstellung der Lehrer durch die eidgenössische Subvention zu sprechen, wäre höchst unklug. Bei vielen tonangebenden Persönlichkeiten im Aargau scheint die Meinung Platz gegriffen zu haben, dass an unsern chronischen Staatsdefiziten einzig und allein das Lehrerbesoldungsgesetz schuld sei. — Übrigens hat die Debatte im Grossen Rate vom 29. Dezember zur Genüge bewiesen, wie diese Behörde über die Verteilung der Subvention denkt.

Zweitens aber steht gegenwärtig die Behandlung eines Dekretes der Regirung über die Verteilung des sog. Klostervermögens in der nächsten Grossratssitzung bevor, nach welchem Dekret eine Summe von 750,000 Fr. zum mindesten zu dem Zwecke vom Staate als besonderes Kapitalgut verwaltet werden soll, damit aus den Zinsen dieser Summe den alten und invaliden Lehrern die Rücktrittsgehalte von 33⅓ auf 50 % ihrer Besoldung, inklusive der Alterszulage, erhöht werden können. Wenn der Aargau die Frage der Alterspension in dieser Weise regeln kann, dann darf sich für einmal der aargauische Lehrer zufrieden geben und der Zukunft auch noch etwas überlassen.

Drittens aber hat der Erziehungsrat ein neues Schulgesetz für den Aargau ausgearbeitet, das von Staat und Gemeinden, hauptsächlich aber vom ersteren, neue pekuniäre Opfer für die Schule fordert und es sollen, wenigstens zum grössten Teil, diese neuen Mehrleistungen auf dem Gebiete der Schule durch die Subvention gedeckt werden. — Man durfte also auch schon aus diesem Grunde nicht die Bundesbeiträge pro 1903 in einer Art festlegen, die später einer Änderung Schwierigkeiten bereitet hätte. Das neue Schulgesetz wird für alle Lehrer mit 20 und mehr Dienstjahren eine vierte Alterszulage bringen, die pro 1903 allerdings nur

denen zugute kommen wird, die nur die gesetzliche Minimalbesoldung beziehen.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse glaubt der Schreiber dieser Zeilen, dass die eingangs zitirte Äusserung über die Verteilung der Subventionsgelder im aargauischen Grossen Rate nicht aus der Luft gegriffen war.

Über Variabilität und Mimikry.

II.

Bei andern Arten zeigt sich ein auffallender Unterschied zwischen Männchen und Weibchen, je nach den verschiedenen Bedingungen, unter denen die beiden Geschlechter sich entwickeln *(Geschlechtsdimorphismus)*. Diese Ungleichheit nach Farbe, Grösse und Flügelschnitt geht in manchen Fällen soweit, dass man vor der Beobachtung des gleichartigen Ursprungs und der regelmässigen Paarung Männchen und Weibchen zu verschiedenen Gattungen gestellt hat. Ein interessantes Beispiel bildet Epicalia Acontius, ein südamerikanischer Schmetterling, dessen Männchen Fabricius als Papilio Antiochus, dessen Weibchen als Papilio Medea beschrieb, während ein anderer Forscher ersteres zur Gattung Epicalia, letzteres zur Gattung Myscelia zählte. Bei tieferstehenden Tieren ist oft der Unterschied zwischen Männchen und Weibchen ein noch grösserer, ja jenes erscheint geradezu zum Schmarotzer des letzteren degradirt; so sehr hat es sich in seiner Lebensweise den Bedürfnissen angepasst.

Der innige Zusammenhang zwischen Lebensbedingungen und Ausbildung der Organismen zeigt sich speziell auch in bezug auf *die Schutzfärbung* der Tiere. Unsere einheimischen Wirbeltiere sowohl, als auch diejenigen fremder Zonen zeigen eine auffallende Anpassung an die Umgebung. Denken wir nur an die Wüstentiere! Das fahlgelbe Kleid des Löwen passt in die vom grellen Sonnenbrand durchglühten sandigen, zum Teil steinigen Gebiete seines Wohnbezirkes, und je nachdem dieser ein helleres oder dunkleres Lokalkolorit hat, sind auch die betreffenden Löwenrassen von hellerer oder dunklerer Färbung; ja ein englischer Löwenjäger erklärte sogar, von 50 männlichen Löwen stimmen nicht zwei in Färbung und Mähnenlänge überein (Haacke, Tierleben der Erde). Der Königstiger mit seinen schwarzen Streifen kann in den Dschungeln mit den hellen Bambushalmen und den dunklen Schatten dazwischen nur schwer entdeckt werden. Ähnlich passen die Flecken des Leopards für seinen Aufenthalt, indem die Blätter der Bäume auf dem hellen, beleuchteten Grunde dunkle Schatten werfen, die mit jenen Flecken wohl übereinstimmen. Doch brauchen wir nicht in die Ferne zu schweifen, das Gute liegt so nah! Erfahrene, naturwissenschaftlich gebildete Jäger wissen wohl, dass unsere gemeinen Hasen vortrefflich in die Umgebung passen und, wenn sie sich niederducken, nur schwer, oft gar nicht zu bemerken sind, bis sie plötzlich vor den Füssen aufspringen und ihr Heil in eiliger Flucht suchen. Die Anpassung des Kleides an die Umgebung zeigt sich besonders bei den Vögeln, und oft hören wir deren Stimme, ohne den oder die lieblichen Sänger entdecken zu können, es sei denn, wir besitzen besonders geübte und geschärfte Augen. Von der Rohrdommel erzählt Dr. Zacharias: bemerkt sie einen Feind in ihrer Nähe, so richtet sie sich gerade auf, zieht den Hals ein, streckt Kopf und Schnabel senkrecht in die Höhe und bleibt in dieser Stellung unbeweglich stehen, bis die Gefahr vorüber ist. In dem Weidengebüsch, in dem sie sich gerne aufhält, gleicht sie in dieser Stellung, wobei ihr die Färbung des Gefieders, welche mit der Umgebung grosse Ähnlichkeit hat, sehr zu statten kommt, täuschend einem abgebrochenen Weidenstumpf.

Besonders scharf ist die Schutzfärbung bei manchen Insekten ausgebildet. Überall in der Natur herrscht ein fortdauernder Kampf ums Dasein, der Schwache wird die Beute des Starken, und dieser findet einen noch Stärkeren, und der letzte Triumphator wird vom „Tod“ ereilt und bietet durch seinen Kadaver zahllosen schwachen Lebewesen reichliche Nahrung, bis der Kreislauf wieder beginnen kann! Wie sollte aber das zahllose, meistens aus kleinen Individuen bestehende Heer der Insekten bestehen, wenn ihnen nicht ganz spezielle Schutzmittel zu Gebote ständen? Hier ist das eigentliche Feld der *Mimikry (Schutzähnlichkeit)*, ohne aber auf diese Klasse beschränkt zu sein. Unter *Mimikry im eigentlichen Sinne* versteht man die Nachahmung eines Individuums durch ein solches, welches einer ganz andern Ordnung oder Familie angehört (possenhafte *Nachäffung)*; im weiteren versteht man darunter auch die Nachahmung lebloser Gegenstände und die typischen Beispiele auffallender Schutzfärbung.

Es gibt unter den Insekten zahlreiche lebhaft, ja grell gefärbte Arten, die deshalb ganz besonders auffallen und folglich Kerfjäger geradezu anlocken. Es sind das aber meistens solche Arten, die durch schlechten Geruch oder Geschmack, durch die Fähigkeit, unangenehme Flüssigkeit, ja Gift auszuspritzen, sich auszeichnen. Der unerfahrene Feind geht wohl einmal auf den „Leim“, ist dann aber für die Zukunft gewitzigt und lässt solche, mit derartigen Trutz- oder Warnungsfarben ausgerüstete Beutetiere in Zukunft hübsch beiseite. So bleiben auch harmlose Tiere verschont, einzig und allein deshalb, weil sie in ihrer grellen Färbung jenen gefürchteten Arten gleichen. So lassen sich viele Diptera (Fliegen) aufzählen, die auf den ersten Blick mit den wegen ihres Giftes gefürchteten Bienen und Wespen verwechselt werden könnten. Sieht man auf die Flügel, so ist allerdings eine Täuschung unmöglich. Die Honigbiene wird z. B. nachgeahmt von Fliegen der Gattung Eristalis (Schlammfliege), während Eristalis intricarius dem Erdhummel gleicht. Eine Federfliege Volucella bombylans hat gerade deswegen ihren Namen hummelähnlich erhalten, weil sie den Steinhummel Bombus lapidarius nachäfft. Unter den Schmetterlingen täuschen die Sesien (Glasflügler) manche Immen nach, so gleicht Trochilium apiforme, der Hornissenschwärmer, wie der Name sagt, einer Hornisse, Vespa crabro, andere verspotten Sandwespen, Schnacken, Mücken, Ameisen.

Zahlreiche Beispiele lassen sich finden für Fälle von *Mimikry im weitern Sinn*, also für *Nachäffung lebloser Gegenstände*. Ein allbekannter Falter ist Vanessa c album, der C-Falter, der sich durch stark gezackte Flügel auszeichnet, die auf der Unterseite dunkelgefärbte Zeichnungen aufweisen mit einem weissen c auf der Mitte der Hinterflügel. Dieser Schmetterling setzt sich gern auf Waldboden und trockenes Laub und ist in seiner Ruhestellung mit den zusammengefalteten Flügeln kaum von einem dürren Blatt zu unterscheiden, das am Rand angefressen und in der Mitte einen Bruch hat (entsprechend dem weissen c). Wohl das schönste Beispiel in dieser Beziehung ist ein indischer Tagfalter Kallima inachis, dessen Flügelunterseite von einem trockenen Blatt kaum zu unterscheiden ist, da die Löcher, die ein solches etwa aufweist, durch Perlmutterflecken, und die Blattrippe durch einen quer über die Unterseite verlaufenden dunkeln Streifen angedeutet sind. Wenn der Schmetterling aufgescheucht wird, verbirgt er sich zwischen trockenes Laub und ist dann kaum zu entdecken; selbst ein geübtes Auge findet ihn nur schwer. So ist es nicht zu verwundern, wenn man in früheren Zeiten behauptete, er könne sich unsichtbar machen! Die Moderholzeule Calocampa vetusta gleicht in der Ruhestellung mit den eng um den Leib zusammengelegten Flügeln täuschend einem Stückchen modernden Holzes und hat daher auch ihren Namen. Bekannt sind auch die Spannerraupen, die einem dürren Ästchen zum Verwechseln gleichen. Bei Ciconius scrophulariæ, einem Rüsselkäfer, fressen die Larven die Blüten und Kapseln der Baumwurz und verpuppen sich an deren Stelle, die Kokons gleichen den reifen Fruchtkapseln und werden daher leicht übersehen.

Eine typische Schutzfärbung im weitern Sinn von Mimikry zeigt das Ordensband Catocala sponsa (Eichenkarmin). Der Falter gleicht, am Eichenstamm ruhend, in der Färbung täuschend der Rinde; auch die Raupen sind rindenfarbig und schmiegen sich fest an den Stamm oder die Zweige an, so dass sie nur schwer zu entdecken sind. In ähnlicher Weise ahmt der Birkenspinner durch seine schwarze Zeichnung die Färbung der Birkenrinde nach. Die Eichenseladoneule Monia orion, auch Grüneule genannt, sucht mit Vorliebe die mit grünen Flechten besetzte Eichenrinde auf, wo sie kaum zu

entdecken ist. Der Fichtenschwärmer ahmt durch seine braune Farbe und dunkle Schattirung die Färbung der Kiefern- und Fichtenrinde nach. Die ungen Raupen desselben gleichen den Nadeln der Fichten.

So liessen sich noch viele Beispiele aufzählen; diese prägnantesten Muster mögen aber genügen. Wir möchten nur wünschen, dass auch in den Schulen neben den bisher fast allgemein üblichen *systematischen Sammlungen*, deren Wert wir keineswegs unterschätzen, auch solche entständen, die, nach *biologischen Prinzipien* zusammengestellt, klar zeigten, wie die Gestalt und Färbung mit der Umgebung übereinstimmt. Zwar sind schon früher vereinzelt sehr lobenswerte diesbezügliche Versuche gemacht worden; so beherbergt das Pestalozzianum in Zürich eine Sammlung, die sehr instruktiv die hier geschilderten Verhältnisse, soweit es Insekten betrifft, vor Augen führt; allein allgemein verbreitet war diese Art der Präparation von Insekten mitsamt ihrer Umgebung nicht. Erst in neuerer Zeit werden speziell vom rühmlich bekannten naturwissenschaftlichen Institut Linnæa in Berlin zwei Kästen in den Handel gebracht, von denen der eine Beispiele von Mimikry, der andere solche von Dimorphismus und Polymorphismus aufweist, die sowohl in ihrer Zusammenstellung, wie in ihrer sorgfältigen Ausführung musterhaft genannt zu werden verdienen und trotz des ziemlich hohen Preises allgemeine Verbreitung verdienen. Übrigens wird jeder Lehrer, der als Naturfreund mit offenen Augen seine Heimat durchstreift, ausgerüstet mit der nötigen Geduld und Sachkenntnis und begabt mit etwas natürlichem Geschick, nach den angeführten Mustern eigene Sammlungen nach biologischen Prinzipien zusammenstellen und für seinen Unterricht nutzbringend verwenden können. Der neue „Wettstein" bringt ebenfalls eine prächtige Tafel mit einigen sehr schönen Beispielen von Mimikry. Sache eines jeden Naturgeschichtslehrers sollte es sein, für seinen Bedarf eine entsprechende Sammlung mit den in seiner Gegend zu findenden Objekten samt der passenden Unterlage sich anzulegen zu Nutz und Frommen eines belebenden naturkundlichen Unterrichtes, der geeignet ist, Sinn und Liebe für die herrliche Natur zu wecken. Fiat. *Kst.*

† Fidel Wessner.

† Joh. Fidel Wessner.

Am Abend des 1. Dez. 1903 verschied in Rorschach nach kurzer Krankheit, unerwartet schnell ein Kollege, weit über den engen Kreis seiner Wirksamkeit bekannt und hochgeschätzt: Joh. Fidel Wessner.

Geboren am 18. Aug. 1844 in seinem Heimatsorte Gams, als das jüngste von fünf Geschwistern, wuchs J. F. W. in einfachen ländlichen Verhältnissen auf. Frühzeitig wurden ihm als zuverlässigem Hirtenknaben die Schafherden seines Vaters anvertraut. Auf hoher Alp, umgeben von den starren Zinken und Firsten seiner Heimatberge, in erhabener Bergeinsamkeit, fühlte der empfängliche Knabe jene Liebe zur hehren Gotteswelt mit ihrem Schaffen und Weben, die ihm zeitlebens geblieben und in fruchtbringender Weise seinen Unterricht beseelte. „Fidel muss ein Lehrer werden", war mit des Sohnes freudigster Zustimmung des Vaters Beschluss. Unter der fürsorglichen Obhut seines Onkels besuchte er in St. Gallen die dortige Kantonsrealschule und hernach das kantonale Lehrerseminar unter Rueggs und Zuberbühlers tüchtiger Leitung. Im Jahre 1863 wurde er nach vorzüglich bestandener Prüfung definitiv als Lehrer patentirt. Mit jugendlichem Feuer ausgerüstet, voller Herzensgüte übernahm Wessner die Schule in Stein im Obertoggenburg und hernach diejenige von kath. Kappel. Von den Visitatoren mit den besten Zeugnissen bedacht, erhielt er 1869 einen Ruf an die Oberschule Rorschach, wo er volle 34 Jahre als tüchtiger, hochgeachteter Lehrer seines Amtes waltete. Durchdrungen von der Einsicht, dass in der Persönlichkeit der Lehrenden in erster Linie die erzieherische Kraft liegt, die aus edlem Geiste in die Herzen der anvertrauten Kinder flammt und den schlummernden Gottesfunken im Menschen zu einem Leben in werktätiger Liebe weckt, war er strenge gegen sich selbst, ein ganzer, edler Charakter. Mit unermüdlichem Fleiss bereitete er sich täglich auf seine Berufsarbeit vor. Als neue pädagogische Ideen einer Umgestaltung der methodologischen Vorkehrungen riefen, war Kollege W. einer der ersten, der all das Gute jener Strebungen sich und seiner Schule zu eigen machte. Neben der Schule war er über 30 Jahre lang gewissenhafter Leiter des Choralgesanges der Jugend, und gewiss hat er auch hiedurch manch edles Saatkorn in zarte Kindesseelen gelegt. Viele Jahre amtirte er als pädag. Experte an den Rekrutenprüfungen.

Hatte Papa Wessner sein Tagewerk gewissenhaft erfüllt, so weilte er den Rest des Tages gerne im Kreise seiner lieben Familie und ein Stündchen der Woche am Tische lieber Freunde. — Der sonst rüstige Mann wurde in der ersten Woche Nov. von einem schleichenden Fieber ergriffen, das ihn fast plötzlich aufs Krankenlager warf und in eine katarrhalische Lungenentzündung mit nachfolgender Phthisis überging. Trotz sorgfältiger ärztlicher Behandlung und der hingebenden Pflege seiner Gattin, die als treuer Engel Tag und Nacht am Bette des Kranken wachte, hoffte, siegten die unheimlichen Todeskeime über menschliche Kraft und Kunst. Der Abend des 1. Dez. brachte Erlösung, zum letztenmal ergriff die Hand in Fieberglut zum ewigen Abschied, ein letztes Wort des Lehrers und Vaters an seine Kinder, und eine brave Seele schwebte hinüber in jene heiligen Gefilde, wo keine Träne fliesst. So ruh' denn aus lieber Freund und Kollege! In unserm Herzen bist du begraben, und in freudiger Erinnerung an dein segenvolles Wirken steigt dein Bild in treuem Andenken täglich vor uns auf. Ruhe im Frieden! *(m)*

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Der Senat der Hochschule *Zürich* hat zum Rektor (1904 u. 1905) gewählt Hrn. Dr. Haab, Prof. der Augenheilkunde. Die Dekanate wurden bestellt durch die HH. Prof. Ryssel: theol. Fakultät; Prof. Schneider: juristische; Prof. Ernst: medizinische; Prof. Hirzel: veterinärmedizinische Fakultät; Prof. Meumann: philosophische Fakultät I; Prof. Martin: philos. Fakultät II. Aktuar des Senats: Hr. Prof. F. Schär.

Kongregationsschulen. Der Bundesrat hat am 8. Jan. beschlossen: 1. In Anwendung von Artikel 52 der Bundesverfassung wird der Kongregation der *Frères de la Croix de Jésus de Menestruel* in der ferme de Canada in Vallorbe die Niederlassung in der Schweiz untersagt. 2. Der Kongregation ist eine Frist von drei Monaten von der Eröffnung dieses Beschlusses an gesetzt, um ihre Verhältnisse zu ordnen. 3. Die Regirung des Kantons Waadt ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Lehrerwahlen. Seminar Küsnacht, Deutsch (Nachfolger von Hrn. Dr. Vögtlin): Hr. Dr. *Paul Suter*, Lehrer an der höh. Töchterschule, Zürich. Kantonsschule Zürich: Industrieschule, Rektor: Hr. Dr. *E. Fiedler*, bish. Prorektor; Prorektor: Hr. Dr. *K. Egli;* Handelsschule, Rektor: Hr. *F. Hunziker*,

bish. Rektor der Industrieschule; Prorektor: Hr. *Th. Bernet,* Lehrer der Handelsfächer. — Ev. Seminar Unterstrass, Naturwissenschaftliche Fächer (Nachfolger von Hrn. Dr. Rickli): Hr. *E. Baumer,* z. Z. Reallehrer in Schaffhausen. — Schaffhausen, Knabenrealschule: Hr. *Kehlhofer,* Lehrer in Schaffhausen; Inspektor des Bezirkes Schaffhausen (an Stelle des Hrn. Bürgi, Demiss.): Hr. Pfr. *Spahn* in Herblingen. Sekundarschule Langental: Hr. *Fr. Stucker,* in Wynigen. Primarschule Aarau: Frl. *P. Hämmerli,* bish. prov. Bern: Hr. *W. Eggemann,* in Steffisburg; Möriswil: Hr. J. *Holzer,* in Burgliwi; Bümpliz: Frl. *E. Wyss,* bish. prov.; Steinbach: Frl. *M. Wagner,* bish. prov.; Seftigen: Fr. *Sal. Gfeller-Müller.* Guntalingen: Hr. *H. Graf,* bish. prov.

Baselland. (:) Die Kommission zur Begutachtung des Entwurfes zu einem neuen *Lesebuch* für die V. Klasse hat ihre Arbeit beendet. An der Kantonalkonferenz hat der Präsident den Inhalt des Gutachtens bekanntgegeben. Die Kommission hat der Regirung folgendes Schlussurteil nebst Anträgen unterbreitet: „1. Der vorliegende Entwurf eines Lehr- und Lesebuches für die V. Kl. der Primarschule ist eine Arbeit, die an sich und auch, weil sie aus den Verhältnissen des Kantons Baselland hervorgegangen ist, als *Ganzes grosse und wesentliche Vorzüge* vor dem gegenwärtigen Lehr- und Lesebuch der V. Kl. aufweist. 2. Insofern der Entwurf im Sinne der namhaft gemachten Ausstellungen und Wünsche einer Umarbeitung und Vervollständigung unterzogen wird, erachten wir ihn als durchaus geeignet für das V. Schuljahr. 3. Es wäre zu wünschen, dass die Umarbeitung Bezug nähme auf einen noch zu erstellenden allgemeinen Plan für die Lehr- und Lesebücher sämtlicher Klassen der basellandschaftlichen Primarschule. 4. Die Umarbeitung ist den Verfassern der einzelnen Abschnitte zu übertragen. Die „Naturkunde" jedoch soll von einem Einzelnen durchgeführt werden."

Nach den im „Gutachten" angeführten „Einzelheiten" zu schliessen, ist das Studium des „Entwurfes" seitens der Kommission ganz gründlich gewesen. Um so erfreulicher ist für die Verfasser das Schlussurteil, der Entwurf sei, als Ganzes betrachtet, für das V. Schuljahr geeignet und wesentlich besser, als der gegenwärtig im Gebrauch stehende II. Teil des Rüeggschen Lesebuches. Ein Lese- und Lehrbuch aufzustellen, an dem niemand mehr eine Aussetzung zu machen hat, ein Idealbuch, ist schlechterdings unmöglich. Am Lehrbuch „Wettstein" für schweiz. Mittelschulen haben hervorragende schweiz. Schulmänner jahrelang gearbeitet. Trotzdem hat eine Bezirkslehrerkonferenz das Buch für ungeeignet für ihre Klassen erklärt. Trotzdem sind bei der Drucklegung Unrichtigkeiten, Ausdrücke wie „senkrechter" .... stehen geblieben. Wenn erst die gedruckten Korrekturbogen des im Vorschlage stehenden Buches vorliegen, wird noch manches zutage treten, das jetzt auch dem scharfen Auge der Kommission entgangen ist.

Das Buch soll in erster Linie ein Lesebuch sein. Es wäre deshalb lebhaft zu begrüssen, wenn der I. Teil im Sinne der Anregung der Kommission durch Beifügung von fröhlichen und erheiternden Lesestücken erweitert werden könnte. Nur eine reiche Auswahl bietet dem „individuellen Gefühl" Spielraum und hütet vor Verknöcherung, wie sie nach 15-jährigem Gebrauch des Rüeggschen Lehrmittels infolge seiner beschränkten Zahl an Lesestücken und Gedichten in unsern Schulen in der Tat eingetreten ist.

Im übrigen ist zu bemerken, dass die s. Z. vom K. L. V. eingesetzte Lehrmittelkommission tatsächlich für die Schulen des Kantons einen allgemeinen Lehrplan aufgestellt hat, bevor sie an die Ausarbeitung des Lesebuches für die V. Kl. geschritten ist. Die Arbeit für das fünfte Schuljahr wurde zuerst an die Hand genommen, weil vom Notwendigen das Notwendigste zuerst gemacht werden muss. Der Entwurf zu einem Lesebuch für die Kl. V hat also auf eine Revision des Lehrplanes im Sinne der Abrüstung bereits Rücksicht genommen. So war die Lehrmittelkommission der Ansicht, die Schweizergeographie gehöre nicht in Kl. V. Sie erachtete den Kanton Baselland als gross genug, um sich in einer wöchentlichen Geographiestunde ein Jahr lang mit ihm zu beschäftigen. Ebenso steht es mit den naturkundlichen Unterrichtsbildern. Das Kind und niemand lernt die Natur aus dem Lehrbuch kennen. Der tote Buchstabe kann das Objekt nicht ersetzen. Deshalb genügen einige typische Beispiele und die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

Der Regirungsrat erklärt dem Kantonalvorstand: „Wir sind geneigt, das im Entwurf vorliegende Lesebuch vorläufig provisorisch für eine Lieferungsperiode einzuführen, wenn der Entwurf im Sinne des erwähnten Gutachtens revidirt und rechtzeitig zum Druck fertiggestellt wird, und wenn das Verlagsrecht, *selbstverständlich gegen angemessene Entschädigung an die Verfasser,* übergeht an den Staat Baselland." Die Antwort des Kantonalvorstandes auf dieses Schreiben steht noch aus. (Schon im Dez. einges.)

— Der Entwurf zu einem neuen Lesebuche für die V. Klasse war von einer Experten-Kommission in empfehlendem Sinne begutachtet worden. Umsonst hoffte die Lehrerschaft auf dessen baldige Einführung. Ein Reskript der Erziehungsdirektion an die Lehrmittelverwaltungen sagt: „In Ausführung von Regirungsratsbeschluss Nr. 41 vom 6. Jan. 1904 laden wir Sie hiemit ein, die Lesebücher der V. Klasse je auf Schluss der Schuljahre 1903/4 und 1904/5 einzuziehen und die bessern derselben für das Schuljahr 1905/6 wieder zur Verwendung zu bringen. Für das letztgenannte Schuljahr werden demnach der V. Klasse keine neuen Lesebücher verabfolgt. Die beiliegende Empfangsbescheinigung ist beförderlich ausgefüllt anherzusenden ..." Das ist die Bescherung.

— *Der Entwurf zu einem Primarschulgesetz,* den Bevölkerung und Lehrerschaft seit mehr als vier Jahren erwartet haben, ist im Druck erschienen. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind: Kinder, die bis zum 31. Dez. das 6. Altersjahr zurücklegen, werden zu Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig. Die Schulpflicht dauert 8 Jahre zu 42 Schulwochen von 18 (I. Kl.) bis 27 Stunden (IV.—VIII. Kl.). In den beiden obern Klassen kann von Juni bis Oktober der Unterricht auf drei Vormittage beschränkt werden. Ein Lehrer darf zu nicht mehr als 36 Stunden wöchentlich „herangezogen" werden (Abteilungsunterricht vorgesehen). Zu den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen können auf Gemeindebeschluss hinzukommen: Handarbeit für Knaben, Haushaltungskunde und Mädchenturnen. Wenn die Schülerzahl während drei Jahre auf 70 (Arbeitsschule auf 30) ansteigt, so ist eine weitere Lehrkraft anzustellen. Die Gemeinden erstellen und unterhalten die *Schulgebäude* und sorgen für Reinigung und Beheizung. „Die *Lehrer* sind Gemeindebeamte." An die drei (event. vier) untern Klassen können unverheiratete Lehrerinnen gewählt werden. Jede definitive Anstellung im Schuldienst erfolgt auf fünf Jahre. Lehrer und Lehrerinnen beziehen eine Barbesoldung von wenigstens 1400 Fr., nach 10, 15 und 20 Dienstjahren Alterszulagen von je 100 Fr. und haben nach 40-jähriger Amtstätigkeit, „wenn sie nicht sonst ein hinreichendes Auskommen haben", Anspruch auf einen Ruhegehalt von wenigstens 600—900 Fr. Dem Lehrer sind überdies zur Verfügung zu stellen: eine Amtswohnung, 6 Ster Hartholz, 150 Wellen und 20 Aren Pflanzland. „Grundsätzlich ist jedem Lehrer untersagt, eine Wirtschaft oder irgend ein Verkaufsgeschäft zu betreiben oder durch seine mit ihm im gleichen Haushalt lebenden Familienglieder betreiben zu lassen, oder sich auf andere Weise kaufmännisch an einem solchen zu beteiligen." Die Besoldung der Abeitslehrerinnen beträgt 200 Fr.

Der Staat leistet an das Schulwesen der Gemeinden: *a)* Jahresbeiträge von 900 Fr. (800 Fr. für Lehrerinnen) für jede Lehrstelle und 150 Fr. für jede Arbeitslehrerin. *b)* Die Hälfte der Dienstalterszulagen und $^2/_3$ der Ruhegehalte. *c)* Beiträge von 20,000 Fr. per Jahr zur Verteilung an starkbelastete Gemeinden. Zur Bestreitung der Mehrausgaben ist eine Erhöhung der Staatssteuer um $^1/_4$ in Aussicht genommen.

Die Lehrerschaft wird in einer ausserordentlichen Kantonal-Konferenz zum Entwurf Stellung nehmen. *-i-*

— Für die freie Abgabe des „Kopfrechnungsbuches von Stöcklin" an die Lehrer hat die Regirung einen Kredit budgetirt unter der Voraussetzung, es werde von der Verlagsfirma ein Rabatt von 10 % erhältlich sein.

— Der Vortrag des Hrn. Arni (s. früh. Korresp.) über experimentelle Pädagogik verbreitete sich nach einer

allgemein psychologischen Einleitung im besondern über die Assoziation und das Gedächtnis, den Charakter der Auffassung und Ermüdung und die Art ihrer Konstatirung. Hr. Arni fasste seine interessanten Ausführungen in folgende Schlusssätze zusammen:

1. Die Psyche ist physisch bedingt durch das indiv. Gehirn. Dieses ist veränderlich durch Entwicklung, Übung (Gewöhnung) Lebensverhältnisse, Erkrankung und Verletzung.

2. In der Natur des Zöglings hat alle Pädagogik ihre unübersteigbare Grenze.

3. Die Lehrmethode hat sich dem Grad der Entwicklung und der jeweiligen Entwicklungsfähigkeit anzupassen und durch Übung und Gewöhnung sind die physischen Fähigkeiten zu steigern. Durch das Experiment kann ein Vergleich zwischen Einzelnen oder Gruppen gezogen oder ein Fortschritt konstatirt werden. (Gl. Diktate, Aufsätze und Rechnungen Ref). Das Tempo der Entwicklung ist gehörig zu berücksichtigen. Gedächtnisstufen.

4. Die Absicht des Kindes, sein Wille zur Übung muss in der Schule mehr geweckt werden.

5. In der Schule ist nicht nur der Lehrmethode, sondern auch der Lernmethode und Lerntechnik Aufmerksamkeit zu schenken. *i.*

Bern. Die Erziehungsdirektion bestätigte folgende Kommissionen (1904—1907): 1. Deutsche Jugendschriftenkommission, Mitgl. die H. H. Pfr. Ammann, Lotzwil; Rektor K. Grütter, Burgdorf; J. Simon, Lehrer, Bern; F. Gasser, Lehrer, Worb; W. Grütter, Seminardirektor, Hindelbank; G. Kasser, Lehrer, Orpund.

2. Lehrmittelkommission für Primarschulen, die H. H. O. Abrecht, Schulinspektor, Jegensdorf; Pfr. Ammann, Lotzwil; J. Grogg, Lehrer, Bern; E. Martig, Seminardirektor, Hofwil; S. Jost, Oberlehrer, Matten; E. Dietrich, Schulinspektor, Hasle; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern.

3. Aufsichtskommission der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee: H. H. Martig, Seminardirektor, Hofwil; F. Übersax, Vorsteher; E. Schwander, Arzt; M. Buchsee.

— Zur Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf haben sich 110 Gemeinden zu einer Genossenschaft vereinigt. 70,000 Fr. stehen zum Bau zur Verfügung (30,000 von den Gemeinden, 30,000 Bundessubvention, 10,000 Legat Affolter). Am 4. Febr. wird die Konstituirung und die Wahl der Direktion erfolgen.

Neuchâtel. Dans sa dernière session, le Grand conseil a décidé de verser dans le Fonds scolaire de Prévoyance la totalité de la *subvention* fédérale pour 1903, déduction faite d'une somme destinée à fournir, aux Institutions philanthropiques qui distribuent des soupes scolaires et des vêtements et chaussures aux enfants indigents, le 25 % de leurs dépenses annuelles.

Le Fonds scolaire recevra ainsi fr. 70.000. Cette subvention a été bien accueillie, comme on peut le penser. Elle permettrait, de porter à fr. 800 la pension annuelle de retraite et à fr. 3000 l'indemnité au décès des titulaires qui laissent des héritiers directs. On compte cependant qu'une revision du règlement du Fonds interviendra prochainememt, qui assurera aux anfants droits des conditions encore meilleures.

En signalant ici la mort de Mr. *Frédéric Soguel,* conseiller d'Etat, nous rappelons que le défunt a été avec feu John Clerc un des principaux auteurs de la loi sur l'enseignement primaire qui nous régit depuis 1889. Il était alors député au Grand Conseil. Mr. Soguel a toujours montré un vif intérêt pour toutes les questions qui touchent l'enseignement. *Jb.*

Schwyz. *-o-* Für das kommende (im Mai beginnende) neue Schuljahr kann am schwyzerischen Lehrerseminar der vierte Kurs noch nicht zur Einführung gelangen. Die zwei zur Zeit im dritten Kurse befindlichen Zöglinge wollen nicht mehr mitmachen, d. h. anderswo ihre Studien fortsetzen. Damit wird auch die Anstellung einer weitern Lehrkraft nicht notwendig und der entsprechende Kredit kann für Anschaffungen ebensogut verwendet werden.

St. Gallen. ⊙ *Stadt.* In seinem Referate in der letzten Bezirkskonferenz über „Wesen, Wert und Pflege der Leibesübungen" hatte Hr. J. Brunner die Gründung eines städtischen *Lehrerturnvereins* angeregt. Die Bezirkskonferenz pflichtete der Anregung bei und betraute eine Spezialkommission mit den nötigen Vorarbeiten. Am 6. Jan. legte diese der konstituirenden Hauptversammlung einen Statutenentwurf vor, der mit einigen kleinen Abänderungen angenommen wurde. Nach denselben können Lehrer aller Schulstufen Mitglieder des Lehrerturnvereins St. Gallen und Umgebung werden. Jahresbeitrag für Aktiv- und Passivmitglieder 3 Fr. Die Turnstunden finden jeden Samstag von 4½ bis 6 Uhr statt. Gepflegt sollen werden das Männerturnen, das methodische Schulturnen und die Turnspiele; jährlich sind wenigstens zwei Turnfahrten auszuführen. In die Kommission wurden gewählt die HH. *Schwarz,* Präsident, *Brunner,* Übungsleiter, *Pfister,* Kassier, *Messner* (Straubenzell), Aktuar, *Tobler* (Tablat), Beisitzer. Der Verein, dem bereits eine erfreuliche Anzahl Mitglieder beigetreten sind, dürfte ohne Zweifel berufen sein, dem Turnunterrichte neue Impulse zu bringen.

Zu *Schulärzten* wurden gewählt die HH. Dr. *R. Zollikofer* und Dr. *W. Schönenberger.* Hr. Dr. *Gonzenbach* wurden die bisanhin mit ärztlichen Mitgliedern des Schulrates seit langem und in uneigennützigster Weise geleisteten Dienste auf dem Gebiete der Schulhygieine wärmstens verdankt. Die schulhygieinische Kommission wurde vorläufig provisorisch bestellt aus den HHr. Dr. *Reichenbach* (Präsident), Dr. *Real,* Prof. Dr. *Steiger* und den beiden Schulärzten.

Am 10. Jan. ist das von Hrn. Prof. Dr. *Heim* in Zürich erstellte *Säntisrelief* dem städtischen Museum übergeben worden. Wer das Relief gesehen hat, ist entzückt über die wunderbare Feinheit der Ausführung. Das Werk, an dem des Meisters ganze Seele gehangen hat und in dem die reichen Erfahrungen eines rastlos tätigen Forscherlebens in wahrhaft genialer Weise niedergelegt sind, wird vorab den städtischen Schulen ausgezeichnete Dienste zu leisten imstande sein. Im Schosse der naturwissenschaftlichen Gesellschaft hat Hr. Prof. Heim am 8. Jan. einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Reliefkunst gehalten und dabei interessante Mitteilungen über die Erstellung des Säntisreliefs gemacht.

— In den letzten zwei Nrn. des amtlichen Schulblattes 1903 sind erschienen: St. Gallische Entscheide in Schulsachen aus den letzten Jahren. Verfasser dieser Arbeit ist Hr. Pfarrer O. *Steger,* Bezirksschulrat in Rheineck. Die Sammlung dürfte Behörden und Lehrern willkommenes Nachschlagematerial liefern; sie hat auch aufs neue wieder bewiesen, dass man endlich einmal wieder etwas Ganzes wagen dürfte: eine gründliche Revision des kantonalen Erziehungsgesetzes.

Der kantonale Tierschutzverein ladet in einem besondern Zirkular Lehrer und Geistliche zum Eintritt in den Verein ein. Jahresbeitrag Fr 1. Im Selbstverlage des Verfassers, Hrn. E. *Nüesch,* Lehrer an der Knabenoberschule in St. Gallen, ist dieser Tage eine 130 Seiten zählende Schrift erschienen *„Allerlei interessante Beobachtungen",* die Lehrer und Schüler zu einem *allseitigen* aufmerksamen, denkenden Beobachten veranlassen will. Preis Fr. 2.

Besoldungserhöhungen: Rheinklingen, Gesamtschule von 1200 auf 1400 Fr.; Amlikon, Gesamtschule auf 1500 Fr. nebst 100 Fr. Entschädigung für Reinigen und Heizen.

— *Die Schulgemeinde von Rorschach* hat in ihrer Versammlung vom 22. Nov. nach Antrag des Gemeinde-Schulrates die Lehrergehalte bedeutend erhöht und dabei ein neues System geschaffen, das in weiteren Kreisen bekannt und zur Nachahmung empfohlen zu werden verdient.

Wir entnehmen dem mit Wärme und Begeisterung abgefassten Gutachten des Schulrates, das jedem Schulgenossen gedruckt mit der Stimmkarte zugestellt wurde, folgende Stelle:

„Rorschach hat es sich von jeher zur Ehre angerechnet und seinen Stolz darein gesetzt, in der Sorge für eine gute und sorgfältige Ausbildung seiner Jugend im Vordergrunde zu stehen. Je und je hat sich unsere Bürgerschaft keine Opfer reuen lassen, um dieses Ziel zu erreichen. Wir erinnern u. a. nur an die Übernahme der Sekundarschule, an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, und in jüngster Zeit an die Schaffung der Spezialklasse, wodurch sie sich der Ausbildung schwachbegabter Kinder speziell angenommen hat. Sie ist nicht zurückgeschreckt, wenn es galt, ganz bedeutende Steuerlasten auf sich zu nehmen, um durch den Bau neuer Schulhäuser dem Unterricht eine freundliche und gesunde

Stätte zu bereiten. Wenn also auf allen Gebieten des Schulwesens eine konstante fortschreitende Entwicklung wahrgenommen werden kann, so ist es einleuchtend, dass auch die Gehalte der Lehrer damit Schritt halten müssen; denn jedem muss es klar sein, dass gerade *hier* am allerwenigsten gespart werden darf. Was nützen alle Ausgaben für schöne Schulhäuser und für gute Lehrmittel, wenn nicht vor allem der Lehrer mit Lust und Liebe seiner Aufgabe obliegt? Wie soll es Rorschach möglich sein, seinen Rang in der Jugenderziehung auch fernerhin zu behaupten, wenn es nicht in erster Linie bei der Auswahl der Lehrer nur die tüchtigsten Kräfte berücksichtigen kann? Denn hier gilt, wie überall, der Satz, dass tüchtige Leistungen recht bezahlt sein wollen.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass der Schulrat für den Fall der Annahme unserer Anträge beschlossen hat, den Bezug und die Empfangnahme jeglicher Geschenke von Schulkindern oder deren Eltern, sowie die Klassenkollekten inskünftig zu verbieten und für alle *Nebenbeschäftigungen* die Bewilligung des Schulrates vorzuschreiben und diese nur dann zu erteilen, wenn die gewünschte Nebenbeschäftigung mit dem pädagogischen Berufsleben im organischen Zusammenhange steht (z. B. Orgel- und sonstiger Kirchendienst, Gesangsleitungen und Privatstunden, Unterrichtsstunden in Handels- oder Fortbildungsschulen usw.). Nur so wird es möglich sein, dafür zu sorgen, dass sich die Lehrer nicht Arbeiten aufbürden, die ihre Leistungsfähigkeit in der Schule beeinträchtigen, was aber nur durchführbar ist, wenn sie für ihre Tätigkeit im Interesse der Schule so bezahlt werden, dass sie nicht — wie dies heute in manchen Fällen zutrifft — gerade darauf angewiesen sind, solche Nebenarbeiten zu suchen, um sich und ihrer Familie eine anständige Existenz zu sichern."

Die Schlussanträge der Behörde, die von der Gemeindeversammlung mit Einmut (eine einzige Stimme erhob sich dagegen) gutgeheissen wurden, lauten:

1. Es seien, unter Zustimmung zu den vom Schulrat betr. Neujahrsgeschenke und Nebenbeschäftigungen aufgestellten Verboten oder Einschränkungen, vom 1. Januar 1904 an die Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen unserer Schulen auf Grund folgender Ansätze zu berechnen und auszubezahlen: *a)* Primarlehrer: Anfangsgehalt 2400 Fr., alle 3 Jahre um je 100 Fr. steigend bis zum Maximum von 3300 Fr.; *b)* Primarlehrerinnen: Anfangsgehalt 1700 Fr., alle 3 Jahre um 100 Fr. steigend bis zum Max. von 2600 Fr.; *c)* Spezialklasse: Anfangsgehalt 1900 Fr., alle 3 Jahre um je 100 Fr. steigend bis zum Max. von 2800 Fr.; *d)* Sekundarlehrer: Anfangsgehalt 3000 Fr., alle 3 Jahre um 100 Fr. steigend bis zum Max. von 3900 Fr.

2. Die Gehalte der Arbeitslehrerinnen betragen für den Jahreshalbtag 110 Fr. und seien jedes dritte Jahr, längstens jedoch neunmal, um je 50 Fr. zu erhöhen.

Zu diesen, von der Gemeinde zu bezahlenden Gehalten kommen noch folgende Alterszulagen vom Staat:

a) Primarlehrer und -Lehrerinnen	nach	5	Dienstjahren	100 Fr.,
	„	10	„	200 „
	„	15	„	300 „
b) Sekundarlehrer	„	10	„	100 „
	„	20	„	200 „

(Das in erster Lesung im Grossen Rat behandelte neue Gesetz sieht auch für die Sekundarlehrer je 100 Fr. nach 5, 10 und 15 Dienstjahren vor.)

Es ergeben sich demnach folgende Minimalgehalte:

a)	der Primarlehrer	3600 Fr.,
b)	„ Primarlehrerinnen	2900 „
c)	„ Lehrerin an der Spezialklasse	3100 „
d)	„ Sekundarlehrer	4100 „
	(nach Annahme des neuen Gesetzes	4200 Fr.).

Gleichzeitig wurde auch die Erstellung einer zweiten grossen Turnhalle beschlossen.

Ehre und Anerkennung einer solchen schul- und lehrerfreundlichen Gesinnung, die durch Annahme so weitgehender Anträge den Willen bekundet, alles aufzubieten, um die heranwachsende Jugend für den Kampf ums Dasein möglichst gut vorzubereiten und auszurüsten! *(r.)*

Thurgau. Der Regirungsrat hat beschlossen, den Eintritt in das *Seminar Kreuzlingen* versuchsweise auch Töchtern, die sich für den *Lehrerinnenberuf* ausbilden und in den kantonalen Schuldienst treten wollen, in der Meinung zu gestatten, dass die Seminaristinnen von den landwirtschaftlichen Arbeiten dispensirt sind und ausserhalb des Seminars Kost und Wohnung zu beziehen haben, im übrigen aber an dem gesamten Unterricht laut Lehrplan teilzunehmen und endlich sich den Jahresprüfungen und der Dienstprüfung zu unterziehen haben. Für den Turnunterricht können dieselben auf private Ausbildung und eigene Kosten verwiesen werden. (Wirklich? D. R.)

Von den *Vergabungen des Jahres 1903* im Gesamtbetrage von Fr. 180,797. 90 entfallen auf den Titel Unterrichts- und Erziehungszwecke Fr. 37,917. 40 (Primarschulen 16,530 Fr., Sekundarschulen 6350 Fr., Schulfeste und Reisen 8479 Fr. etc.). Unter andern Titeln finden sich aber noch erhebliche Posten, die sich auf das Bildungswesen beziehen, so 53,620 Fr. der Hilfskasse für Kantonsschullehrer, 1720 Fr. der thurg. Lehrerstiftung, 2465 Fr. der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mauren und 100 Fr. derjenigen in Turbenthal, 1688 Fr. der Armenschule Bernrain. So ergibt sich eine Summe von rund 97,000 Fr., also mehr als die Hälfte des Gesamtbetrages. *d.*

Vaud. Mercredi, 4 nov., ont été jetées, à Lausanne, les bases d'une *Fédération des sociétés vaudoises d'éducation* populaire, jusqu'ici au nombre de quatre, dans le but d'encourager la fondation de nouvelles sociétés et de réunir les efforts de toutes pour développer les sentiments moraux, sociaux et artistiques, surtout au moyen de conférences et de soirées de discussion tel que cela se pratique à la maison du peuple, à Lausanne. Un comité central a été élu, avec siège à Lausanne; il fournira des conférenciers et organisera un dépôt de canevas imprimés de conférences, d'appareils de projections, etc. L'assemblée des délégués, seule compétente, se réunira au moins une fois tous les trois ans.

L'Ecole d'horlogerie du Sentier a été fréquentée, dans l'année scolaire 1902—03, par 34 élèves dont 20 à la classe des blancs et remontoirs, 10 aux cadratures, 1 aux chronographes, 2 aux pivotages et 1 aux échappements. Un progrès très sensible a été constaté pour tous les travaux pratiques.

Un cordonnier du village de Vaux étant tombé gravement malade et n'ayant pu récolter ses pommes de terre, le régent, comprenant le malheur du pauvre homme, profita de ses vacances et alla les arracher.

Dans la session de septembre, 2 demoiselles et 6 messieurs ont obtenu le brevet de capacité pour l'enseignement primaire.

L'école professionnelle pour serruriers et mécaniciens, à Yverdon, a ouvert ses cours, avec 7 élèves, le 2 novembre.

Quelques nominations: Mr. *A. Rosat,* maître de math. à Morges, en la même qualité à l'Ecole normale, en remplacement de Mr. Lude, décédé le 29 août, après avoir enseigné pendant 32 ans à cet établissement; âgé de 70 ans. Mlle. *Elise Jaccottet,* maîtresse du cours de français aux élèves étrangères de l'Ecole sup. et du gymnase de Lausanne; Mr. *E. Mottaz,* jusque là à Yverdon, maître de géographie à l'Ecole de commerce; Mr. Fréd. Seiler, chimiste cantonal, prof. extr. pour l'enseignement de l'analyse des denrées alimentaires et des boissons; Mr. *E. Gaillard,* prof. extr. chargé du cours d'installations électriques; Mr. *Fl. Robert,* licencié ès-lettres, maître d'histoire et de géogr. au collège de Morges, en remplaçant Mr. Jaccard, appelé à l'Ecole de commerce de Neuchâtel, etc.

La chaire de littérature française à l'*Université,* laissée vacante par la mort de Mr. H. Warnéry, il y a une année, est toujours sans titulaire. En attendant le choix d'un successeur qui, paraît-il, est difficile à trouver, les cours ont été répartis entre trois professeurs. *y.*

Zürich. Am 31. Jan. gelangt ein kleines Gesetz über die *Vereinigung von Schulgemeinden* mit entsprechender Abänderung der Verfassung (Art. 47) zur Abstimmung; leider in böser Begleitung (Initiative gegen Bestimmungen des Sittlichkeitsgesetzes von 1897). Das Gesetz ist für die Lehrer an kleinen ökonomisch schwachen Schulen nicht unwichtig;

denn es soll die Bildung grösserer Schulgemeinden (ohne Aufhebung der Schulen) ermöglicht werden. Der Staat wird die Vereinigung von Schulgemeinden finanziell unterstützen, wenn für den neuen Verband sich eine Mehrbelastung von mehr als 1 ‰ ergibt. Wir haben recht arme Schulgemeinden; es fehlt an Mitteln, die Schule sehr zu unterstützen. Der Lehrer muss der einfachsten und nötigsten Hilfsmittel entbehren; verlangt er etwas für die Schule, so muss er verschiedenes erst hören, als ob er etwas für sich beanspruchte. Er hat keine rechte Stütze an den Behörden, weite Gesichtspunkte fehlen. Hier kann nur ein grösserer Verband helfen. Diesen zu schaffen, wo es nötig ist, will das Gesetz dem Kantonsrat die Macht geben. Es ist gut, wenn sich die Freunde der Schule dieses Gesetzes annehmen, damit die Begleiterin es nicht in die Tiefe reisst.

— *Besoldungsgesetz* (Fortsetzung). Amtszwang nach Gemeindegesetz findet auf Lehrer keine Anwendung (16). „Der Erziehungsrat ist befugt: 1. einem Lehrer, gegen den wegen eines Vergehens Untersuchung eingeleitet ist, bis zu Austrag der Sache die Fortsetzung seiner Lehrtätigkeit zu untersagen; 2. einem Lehrer, der um seines eigenen Verschuldens willen seinen Unterricht ohne Nachteil für die Schule nicht fortsetzen könnte, die fernere Erteilung desselben zeitweilig zu untersagen und dem Fehlbaren auf dessen eigene Kosten einen Vikar zu bestellen; 3. einen Lehrer wegen grober Pflichtvergessenheit im Beruf oder unwürdigen Lebenswandels abzuberufen mit oder ohne Entzug des Lehrerpatentes. Gegen die bez. Beschlüsse des Erziehungsrates ist Rekurs an den Regirungsrat zulässig" (17). Nach fünfzigjährigem Schuldienst hat jeder Lehrer ohne weiteres das Recht mit Anspruch auf Ruhegehalt in den Ruhestand zu treten. Lehrer, die nach dreissig Dienstjahren aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten ihr Amt nicht weiter versehen können, haben Anspruch auf Ruhegehalt. Dieser wird festgesetzt durch den Regirungsrat, der auf Vorschlag des Erziehungsrates einen Lehrer wegen Alters- oder Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand versetzen kann. Anspruch auf Ruhegehalt haben auch Lehrer, die unverschuldet ihr Amt nicht weiter führen können (18). In allen diesen Fällen beträgt der Ruhegehalt im Minimum einen Drittel, im Maximum die Hälfte der gesetzlichen Barbesoldung (mit Einschluss der Alterszulagen und Ausschluss der Naturalleistungen). Ausnahmsweise kann an Stelle des Ruhegehaltes eine Aversalsumme treten (19). Zahl der Dienstjahre, Vermögens- und Familienverhältnisse und die bisherigen Leistungen des Lehrers kommen bei Bestimmung des Ruhegehalts in Betracht (20). Der Ruhegehalt ist in der Regel lebenslänglich. Sollte jedoch der im Ruhestand befindliche Lehrer durch eine besoldete öffentliche Anstellung oder anderweitig ein erhebliches Einkommen erlangen, so ist der Ruhegehaltsbeschluss in Revision zu ziehen (21). Die Bestimmungen betr. Ruhegehalte finden analoge Anwendung auf die Arbeitslehrerinnen, sowie auf die Lehrer an staatlich unterstützten Erziehungsanstalten auf der Stufe der Volksschule, soweit nicht die Anstellungsverhältnisse eine Abänderung bedingen (22). „Ein in der regelmässigen Erneuerungswahl nicht bestätigter Lehrer hat von dem betr. Tage an während eines Vierteljahres Anspruch auf das gesetzliche Einkommen, sofern er während dieser Zeit nicht an eine andere Stelle abgeordnet oder gewählt wird. Der Erziehungsrat setzt ihm für diese Zeit einen Vikar, dessen Besoldung der Staat übernimmt (23). Bei Berechnung der Ruhegehalte und Alterszulagen zählen in der Regel nur die an einer öffentlichen Schule des Kantons oder an staatlich unterstützten Erziehungsanstalten erfüllten Dienstjahre. Ausnahmsweise kann auch anderweitig geleisteter Schuldienst in Betracht fallen (24). Die Ansätze der Besoldung und der Zulagen werden vom 1. Mai 1904 an berechnet (25). Besoldungszulagen, die nach § 76 des G. vom 11. Juni 1899 zugesichert worden sind, werden durch das Gesetz nicht berührt (26). Der letzte Paragraph des Entwurfes bezeichnet die frühern Gesetzesbestimmungen, die aufgehoben werden, wenn das Besoldungsgesetz zur Annahme gelangt. — Soweit der Inhalt des Entwurfes. Ob die Lehrerschaft desselben recht froh werden kann?

— In Nr. 1 d. Bl. ist mitgeteilt worden, dass der Erziehungsrat eine Anzahl Änderungen im Lehrplan der *Kantonalen Handelsschule Zürich* gutgeheissen habe. Dieselben bezwecken eine Förderung der Schularbeit nach den drei verschiedenen Bildungsaufgaben dieser Anstalt, welche vom nächsten Frühjahr an eine selbständige Abteilung der Kantonsschule bilden wird.

Die erste Aufgabe der K. H.-Sch. ist und bleibt, dem Handel tüchtig vorgebildete junge Leute zuzuführen. Die meisten ihrer Schüler treten aus der II. Kl. der Sekundarschule in die I. Kl. der K. H.-Sch. oder aus der III. Kl. der Sek.-Sch. in die II. Kl. der H.-Sch. ein, um nach mehrjährigem Handelsschulbesuch unmittelbar in die kaufmännische Praxis überzugehen. Am Schlusse der IV. Kl. findet die Fähigkeits-(Diplom-)Prüfung statt; die Schulleitung bemüht sich, den Diplomanden geeignete Stellen zu verschaffen. Bereits sind eine grössere Zahl solcher ehemaliger Schüler in sehr schönen Stellen im Auslande tätig. Um sie für diese Karriere noch besser auszurüsten, soll die Stundenzahl für Englisch und Stenographie vermehrt werden.

Eine zweite Aufgabe der K. H.-Sch. besteht in der Heranbildung von künftigen Beamten im kantonalen, städtischen und eidgenössischen Verwaltungsdienst, namentlich auch im Verwaltungsdienst der Verkehrsanstalten. Der bestehende allgemeine Lehrplan garantirt einen durchaus geeigneten Bildungsgang; in Zukunft kann überdies bei grösserer Schülerzahl für die künftigen Beamten — an Stelle des kaufm. Übungskontors — ein besonderer Kurs „Praktische Übungen im Verwaltungs- und Verkehrsdienst" eingerichtet werden.

Diese beiden Aufgaben erfordern eine stärkere Berücksichtigung der spezifisch fachbildenden Fächer; doch wird auch die allgemeine Bildung möglichst gepflegt, und noch mehr betont hinsichtlich der dritten Aufgabe der K. H.-Sch. Die Anstalt soll nämlich auch als Mittelschule dienen für diejenigen, die nachher an der rechts-, staats- und handelswissenschaftlichen Fakultät der Universität studiren wollen. Wenn auch nicht durchwegs, so bricht sich immerhin mehr und mehr die Überzeugung Bahn, dass für die Bekleidung hoher Stellungen im Handel, bei Aktiengesellschaften, in der öffentlichen Verwaltung fast nur wissenschaftlich gebildete Männer in Frage kommen können. Für Handelslehrer, Handelskammersekretäre und Berufskonsuln ist das Hochschulstudium unerlässlich. Um die K. H.-Sch. in den Stand zu setzen, möglichst wohlvorbereitete Schüler an die Universität abzugeben, sind den 4 Jahreskursen eine V. Klasse (Halbjahrskurs) beigefügt und im Lehrplan derselben Änderungen zwecks Vermehrung des fremdsprachlichen Unterrichts vorgenommen werden. *B.*

— Einen eindrucksvollen Verlauf nahm die *Pestalozzifeier*, die Lehrerverein und Pestalozzigesellschaft von Zürich am 10. Jan. in der Peterskirche veranstaltet haben. Fast jeder Platz war besetzt. Orgelvortrag (von Hrn. Org. Lutz) und Gesang des Frauenchors des L.-V. stimmten feierlich. Vernehmlich bis zur letzten Ecke war der Vortrag von Hrn. Reg.-Präs. *A. Locher*, der in grossen Zügen und von hohem Gesichtspunkt aus die Aufgabe des Lehrers beleuchtete. Dem Andenken Pestalozzis eine Huldigung darbringend, und von dessen Grundsätzen ausgehend, zeichnete Redner die Aufgabe des Lehrers gegen sich selbst: Weiterbildung, Wertung des Berufs, Charakter, gegen den Schüler: Individualisirung, Förderung des Schwachen, Liebe, gegen Staat und Öffentlichkeit: Bürgersinn, Teilnahme am öffentlichen Leben. Die gehaltvolle Rede, die wir an anderer Stelle unsern Lesern bekannt geben, machte einen tiefen Eindruck, und mit Nägelis Motette, vorgetragen vom Lehrergesangverein, fand die erhebende Feier einen weihevollen Abschluss. Das war ein Akt, würdig der Manen des grossen Menschenfreundes.

Deutschland. Sehr bemerkt wird in der deutschen Presse die Rede des Bonner Universitätsprofessors v. Rottenburg, der für die Simultanschule sprach. Anknüpfend an das kaiserliche Wort von der Freiheit der Wissenschaft und der (kons.) Forderung, dass die Volksschule streng konfessionell gestaltet werde, sagte v. Rottenburg: Das stärkste erzieherische Moment unserer Religion liegt in deren erhabener Moral; diese ist gleich für Katholiken und Protestanten. Die konfessionelle Erziehung muss gerade das Gegenteil dessen bewirken, was sie zu bewirken sucht. Sperrt man das katholische Kind von seinen protestantischen Genossen ab, so erzeugt man in ihm

notwendig die Vorstellung, als ob die Protestanten aus einem andern Stoff gemacht seien, vor dessen Berührung man sich zur Vermeidung einer gefährlichen Infektion hüten müsste. Nur in der Simultanschule lässt sich Gehorsam gegen das Gebot der Nächstenliebe anerziehen, nur dort ist das Vorurteil zu bekämpfen, als wären Protestanten und Katholiken aus verschiedenem Teig gebacken. Darum ist auch eine Absonderung in konfessionellen Schulen, Konvikten, Seminarien usw. zu verwerfen.

— Einen düstern Stimmungsbericht bringt die D. A. L.-Z. aus *Württemberg:* Die Schulnovelle hängt im Herrenhaus. Was wird daraus werden? Kommt eine besondere ev. Oberschulbehörde, die hauptamtliche Bezirksschulaufsicht, die Zulassung des Lehrerstandes zur Schulaufsicht? Je nach dem sich die Regirung zum klerikal-feudalen Walle stellt. Schon lauert die Disziplinirung der Lehrer im Hintergrund. Es ist der alte Kampf zwischen Kirche und Schule. Er spielt sich im kleinen aus in den Prozessen, zu denen die Lehrer genötigt sind, um den Organistenlohn zu erhalten, den das Gesetz vom 1. Oktober 1899 bestimmt. „Kein Wunder, dass viele Lehrer grundsätzlich nicht das geringste mehr freiwillig für die Kirche tun wollen, weder auf dem Gebiete der Musik noch im Vereinsleben.“ Dazu allgemeiner Lehrermangel „infolge der Dürftigkeit der Lehrergehalte, Abteilungsunterricht, Anstellung von Lehrgehilfen u. a.“ Auswege helfen nicht mehr, um die Schäden zu verdecken. Der Vorstand des Volksschullehrervereins ist wiedergewählt worden. Fast schien sich der allgemeine Unmut der Lehrer über hoffnungsloses Warten an den Führern des Vereins auslassen zu wollen; doch das Bedürfnis zur Einigkeit zwang zur Einheit.

— Im *preussischen* Wahlkampf für den Landtag hielt Pfr. Dr. Hackenbeck, Kreisschulinspektor im Bezirk Trier, zu Hannover (27. Sept.) eine bemerkenswerte Wahlrede. Auf die Bestrebungen des Zentrums hinweisend, das alle geistige Bewegung unter das Machtgebot der Kirche bannen will, erinnert er an die katholische Fakultät in Strassburg und das Wort des Bischofs von Trier, dass es die grösste Gefahr für die katholischen Schüler und Schülerinnen sei, mit andern Schülern zu verkehren. „Welch eine Wandlung in einem Menschenalter, die eine fanatische Geistlichkeit in die Mütter und damit in die Väter hineinlegt.“ Mehr Herrschaft, als man gemeinhin annimmt, hat sich der Klerikalismus im Gebiete der Volksschule angeeignet. Gegen hierarchische Einflüsse sieht H. nicht in der Simultanschule, sondern in der Schulaufsicht das Mittel, durch das der Staat sein Recht wahren und schützen, seinen Einfluss auf die Schule ausüben und aufrechterhalten kann. „Soll die Schulaufsicht aber nicht nur büreaukratisch sondern, als Pflege ausgeübt werden, so kann dies nur von sachkundigen Personen geschehen aus dem Lehrerstande selbst, die im Hauptamt zu Schulinspektoren aufrücken. Auch die Volksschullehrer haben das Recht, wie alle Lehrer, von ihresgleichen beurteilt zu werden.“ Ein Wort legte Dr. H. noch ein zugunsten der ungeteilten Schulen. „In unsere Landschulstellen, an die einklassigen Schulen im Lande werden lediglich die jüngsten, eben vom Seminar abgegangenen Lehrer berufen. Nun ist jeder Dienst an einer ungeteilten Schule der denkbar schwerste. Gehörten nicht an die Stellen nur Meister der Schule, nicht solche, die als Lehrlinge erst nach der Meisterschaft ringen! Ist es nicht seitens der Schulverwaltung ein schreiendes Unrecht, an diese Posten Leute zu berufen, die ihnen nicht gewachsen sind und sie vor allen Dingen in diese Einsamkeit zu setzen, wo sie manchen Fallstricken der Versuchung nach verschiedenen Seiten ausgesetzt sind.“ Damit kam Dr. H. auf das Besoldungsgesetz von 1898 zu sprechen. „Es bietet an Grundgehalt und Alterszulagen Summen, die der heutigen Zeit nicht mehr genügen . . . Ich trete mit gutem Gewissen für die Volksschullehrer ein, weil sie von idealen Wünschen getragen sind und erst spät ihren Notschrei haben ertönen lassen. Als sie 1848 ihre Wünsche vortragen sollten, hat die deutsche Lehrerschaft nur ihren idealen Gedanken Folge geleistet. Wir wünschen Bildung, höhere Bildung! Das soll unserer Lehrerschaft unvergessen bleiben.“ Also der deutsche Pfarrer . .

— Der Magistrat von Berlin wird nächstes Jahr die obligatorische Fortbildungsschule für Knaben einführen, die im 15.—17. Lebensjahre stehen. Die drei Kurse — untere, mittlere und obere Kurs — werden Deutsch, Rechnen und Zeichnen umfassen. Der Unterricht soll Tagesunterricht sein. Auf den ersten Termin werden 12,000 junge Leute in die Schule eintreten. Die Kosten sind auf eine halbe Million Mark berechnet. Auch obligatorische Fortbildungsschule für weibliche Handlungsgehilfen und Lehrlinge wird in Erwägung gezogen.

— Eine Lehrerversammlung in Berlin (18. September) stellte für den nächsten Landtag folgende Forderungen auf. A. Durch Gesetz zu ordnen: 1. Trennung des Unterrichts- vom Kultusministerium, 2. Pädagogische Fachaufsicht, 3. Grundgehalt von 1350 M. und (9) Alterszulagen von 150 M. 4. Berechnung des Ruhegehalts nach dem Durchschnittsgehalt (Grundgehalt + Zulage + Mietentschädigung). 5. Schulunterhalt durch die Gemeinde unter Beteiligung des Staates. 6. Aufhebung der Patronatsschulen. 7. Sitz und Stimme der Lehrer im Schulvorstand. 8. Passives Wahlrecht in Gemeindevertretungen. 8. Einheitliche Ordnung der Schulpflicht und Schulversäumnisse. 10. Obligatorische Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen. B. Durch die Regirung: 1. Reform der Lehrerbildung. 2. Avancement der Lehrer ohne weitere Prüfung. 3. Verbot der Übernahme des niedern Kirchendienstes durch Lehrer. 4. Kleinere Schülerzahl. 5. Die Volksschule als einheitliche nationale Bildungsanstalt.

— Die Nationalliberalen *Badens* haben folgende Vorschläge zur Verbesserung des Volksschulwesens der zweiten Kammer zur schleunigen Durchführung vorgelegt: 1. Einrichtung von sechsjährigen Kursen in Lehrerseminarien. 2. Errichtung mehrerer neuer Lehrerbildungsanstalten. 3. Einreihung der Hauptlehrer an Volksschulen in den Gehaltstarif. 4. Herabsetzung des Schülermaximums (bis jetzt 100, ausnahmsweise 130). 5. Übernahme der Mehrkosten (4) durch den Staat. 6. Mehrleistungen des Staates, wenn Gemeinden bei Anstellung von Lehrern über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen.

— Der *Tiroler* Landtag hat am 4. Nov. ein Besoldungsgesetz für Lehrer angenommen. So erhalten Lehrer mit Reifezeugnis 720 Kr. (Lehrerinnen 600 Kr.), nach der Lehrbefähigungsprüfung durch 5 Jahre 800 Kr. (700), weitere 15 Jahre 1100, weitere 10 Jahre 1300 (900) und dann 1500 (1000) Kr. Dazu kommen fünf Alterszulagen von je 100 Kr. (60) nach 10, 15, 25, 35, und 40 Dienstjahren. Schulleiter als Funktionszulagen 50—150 Kr., Lokalzulagen 350 Kr. (175); für Mehrleistungen bei über 30 Wochenstunden 40 (30 Kr. per Stunde, bei Winterschule 25 (15) Kr. Notschullehrer 480 Kr., an Winterschulen 380 Kr. Pension: nach 10 anzurechnenden Dienstjahren 40 %, für jedes weitere Dienstjahr 2 % des Gehaltes. Pensionsbeiträge der Lehrer 3 (2) % des Gehaltes, im ersten Jahr aber 10 (7) % und von jeder Aufbesserung durch 1 Jahr 30 (20) %. Lehrerinnen haben bei Verheiratung die Schule aufzugeben und erhalten als Abfertigung einen Jahresgehalt. Das gleiche Gesetz verlangt, dass Kinder, die zu Hause oder privat unterrichtet werden, auch religiöse Übungen mitzumachen haben.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Jahresbeitrag pro 1904 erhalten von G. S. in W.; C. R. in L.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: J. J. in G. 10 Fr.; Untere Spezialkonferenz Untertoggenburg 30 Fr.; C. S. in B. (Aarg.) Fr. 3. 50; H. S. in K. (Zürich) 1 Fr.; Lhr. in Rorschach 5 Fr.; *total* bis zum 12. Januar *Fr. 49. 50.*

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich V, 12. Jan. 1904. Der Quästor: *R. Hess.*
Hegibachstr. 42.

Kleine Mitteilungen.

— *Zürch. Lehrergesangverein.* Wir machen die Leser der Lehrerzeitung darauf aufmerksam, dass morgen in 14 Tagen (31. Januar, abends 4 Uhr, das Konzert des L. G. V. in der Tonhalle stattfindet. — Billetsbestellungen nimmt entgegen entweder direkt oder durch die Mitglieder des L. G. V. der Präsident *Denzler*.

— *Glarus.* Der Landrat hat am 13. ds. einstimmig Ablehnung des Antrages auf Aufhebung der Repetirschule beschlossen.

— *Besoldungserhöhungen:* Thundorf, Oberschule, von 1500 auf 160 Fr., Birwinken, um 150 Fr., unter Abschaffung der Neujahrsgeschenke. Guntalingen 400 Fr. Zulage.

— *Rücktritt vom Lehramt.* Hr. A. Berner, Lehrer in Rupperswil (Übertritt z. Post); Frl. Dietrich Zürich IV (Verheiratung); Hr. A. Weinmann, Kilchberg (Altersrücksichten).

— Im Kanton *Bern* ist namentlich für die Primarschule fortwährend Mangel an verfügbarem Lehrpersonal. Lehrer oder Lehrerinnen ohne feste Stellung wollen sich bei der Direktion des Unterrichtswesens einschreiben.

— Am 28. Januar wird die Bremer Lehrerschaft eine Gedächtnisfeier zu Ehren von *August Lüben* (geb. 28. Jan. 1804) abhalten. Sprecher Hr. Debbe.

— Mit Neujahr ist die Leitung der *Badischen Schulzeitung* an Hrn. L. Göckel, Lehrer in Heidelberg, übergegangen.

— Das Technikum *Ilmenau* in Thüringen hat unter der neuen Leitung des Herrn G. Schmidt (langjähr. stellvertretender Direktor) wesentliche Erweiterung und Umgestaltung erfahren. Zu den Fabrikationswerkstätten für Maschinenbau und Elektrotechnik (auch Volontäre zur praktisch. Ausbildung) kommt ein Maschinenlaboratorium, für dessen ersten Aufbau 50,000 M. kreditirt sind.

— *Kassel* ordnet seine Lehrergehalte so, dass Lehrer 1800—4060 M., Hauptlehrer 1650—4310 M., Lehrerinnen 1500—2985 M., Handarbeitslehrerinnen 1100 bis 2225 M., Rektoren 3000 bis 5160 M. beziehen werden.

— 15,000 Mk. bestimmte Prof. Dr. Simon in Königsberg dem Ministerium in Weimar zu einer *Herder-Stiftung:* Stipendien für Lehrer und Geistliche, die von Herders Geist erfüllt sind.

Joh. Gugolz
Zürich I: Wühre 9 (gegründet 1843).
Zürich III: Badenerstrasse 48.

Best empfohlenes Spezial-Geschäft für
Damen-Kleiderstoffe
jeder Art, farbig und schwarz
und **Damen-Konfektion**
vom einfachen bis feinsten Genre. (Za 1047 g) 20
Stets reichhaltige und preiswürdige Auswahl in allen Saison-Neuheiten.

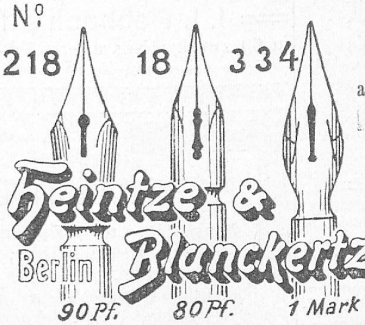

Schulfedern
amtlich geprüft und empfohlen
aus der ersten deutschen Stahlfederfabrik.
31

39jähriger Erfolg.
Dr. WANDERS MALZEXTRAKTE
In allen Apotheken.
Kalk-Malzextrakt, ausgezeichnetes Nährmittel für knochenschwache Kinder, vo züglich bewährt bei Knochenleiden und langdauernden Eiterungen. kl. Originalflasche Fr. 1.40. gr. Originalflasche Fr. 4.—.
Eisen-Malzextrakt, glänzend bewährt b. Blutarmut, allgemeinen Schwächezuständen, nach erschöpfenden Wochenbetten etc. kl. Originalflasche Fr. 1.40. gr. Originalflasche Fr. 4.—.
Malzextrakt mit Bromammonium, gegen Keuchhusten, ein seit Jahren erprobtes Linderungsmittel. kl. Originalflasche Fr. 1.40. gr. Originalflasche Fr. 4.—. 732
Dr. Wanders Malzzucker und Malzbonbons,
rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Überall käuflich.

Besonders wertvoll für

blutarme, bleichsüchtige Personen.
Erhältlich in allen Apotheken.
879 (O F 5900)

J. W. Guttknecht
„Bleistifte"
sind von anerkannt vorzüglicher Qualität und überall erhältlich. 785
Proben gratis und franko durch
J. W. Guttknecht, Stein bei Nürnberg.

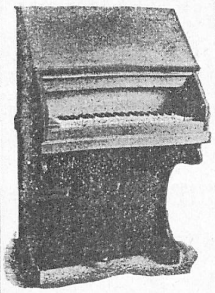
Das neue Schulpiano
Allen Schulen und Gesangvereinen wärmstens empfohlen.
Grosse Tonfülle! Billiger Preis.
Äusserst dauerhafte Eisenkonstruktion.
5 Jahre Garantie.
Pianoforte-Fabrik
A. Schmidt-Flohr, Bern.
Vertretungen in allen grösseren Städten. (O F 4851) 815

Zur Anfertigung von
Kirchen-, Theater- und Fahnenmalereien,
für welche beste Zeugnisse zur Verfügung stehen, empfiehlt sich bestens 23
R. Grundlehner, Dekorationsmaler,
Kurort Heiden, Kant. Appenzell.

Pat. Nr. 17263. —— Silberne Medaille Basel 1901.
(O F 5262) **Immer weitere Verbreitung finden die** 26
Schultische mit automat. Wiegesitz.
Einziges System, das bei genügender Unterstützung des Körpers (Minusdistanz und Rücklehne) dem Schüler dennoch die zur Erhaltung der Gesundheit nötige Bewegungsfreiheit gibt.
Die **Zählrahmen** mit zweifarbigen Kugeln sind daran, Weltruf zu erlangen; sie ermöglichen **allein vollständige** Veranschaulichung, d. h. eine solche, die Aufgabe und Auflösung zugleich zeigt. Siehe Stöcklins Rechenmethodik. Prompte Lieferung. Solide Ausführung in vier mech. Werkstätten. Auch Lizenzerteilung an Gemeinden. Illustr. Prospekt gratis und franko.
Telephon G. Schneider-Buess, Buus (Baselland). **Telephon.**

Institut für Schwachbegabte
auf **„Loohof"** in **Oftringen** (Aargau, Schweiz).
Geistig und körperlich zurückgebliebenen Kindern wird individueller Unterricht nach bewährter Methode, sorgfältige Erziehung und herzl. Familienleben geboten. Pädagogische und ärztliche Behandlung. Hausarzt: Herr Dr. Hürzeler in Aarburg. Prospekte versendet
19 **J. Straumann,** Vorsteher.

Thüringisches
Technikum Jlmenau Höhere technische Lehranstalt f. Maschinenbau u. Elektrotechnik. Abteilungen f. Ingenieure, Techniker u. Werkmeister. Grosse Fabrikwerkstätten f. prakt. Ausbildung v. Volontär. Staatl. Prüf.-Komm. **Ausländer zugelassen.** Prosp. gratis.
(Bwg. 112/04) 24

766

Wir empfehlen unsere seit Jahren in vielen Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten 12

Ia Schultinten

rothbraun, violett-schwarz, blau-schwarz fliessend und unvergänglich **tiefschwarz** werdend.

Auszieh-Tusch in allen Farben,

den ausländischen Fabrikaten ebenbürtig.

Chemische Fabrik vorm. Siegwart Dr. Finckh & Eissner **Schweizerhalle** bei Basel.

Billigste Musik der Welt.

Musikalische Volksbibliothek

Preis per Nummer nur 15 Cts. 28

2 Kataloge, enthaltend 10,000 Nummern, **gratis**.

W. Bestgen,

Musikhaus zur „Lyra", BERN.

I. I. Rehbach Blei- und Farbstift-Fabrik

Gegründet 1821. **Regensburg.**

Als vorzügliche **Zeichenstifte** werden empfohlen:

„**Wilhelm Tell**", rund u. 6 eckig, in Härten 1—3, en Det. 10 Cts.
„**Rembrandt**", rund u. 6 eckig, in Härten 1—3, en Detail 10 Cts.
„**Walhalla**", 6 eckig, in Härten 1—4, en Detail 15 Cts.
„**Dessin**", 6 eckig in Härten 1—4, en Detail 15 Cts.
„**Allers**", 6 eckig, in Härten 1—6, en Detail 20 Cts.
„**Defregger**", 6 eckig, in 12 Härten: von BBBB bis HHHHHH, en Detail 30 Cts.; ferner: 18

I. I. Rehbach's feinste Farbstifte

in 60 zweckmässig ausgewählten Nuancen, sowie die von mir erzeugten Zeichen- und farbigen Tafelkreiden.

Pädagogische Woche

Organ zur Vertretung und Wahrung der Rechte und Forderungen der freisinnigen Lehrerschaft. 7

Preisausschreiben.

Monatl. 1 Mk. Vierteljährl. Mk. 2. 70.

Verlag:

Lehrer Möller in Zschettgau-Eilenburg.

Amerik. Buchführung lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantirt. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte, **Zürich.** (O F 4044) 615

Unter dem Titel: **Pädagogische Reform. Eine Vierteljahrsschrift.** Herausgegeben von der **„Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung"** und den **Garanten** der **„Pädagogischen Reform"**, erscheint unter Mitwirkung **hervorragender Autoren des In- und Auslandes** Ende März das 1. Heft einer neuen Zeitschrift. Sie will die auf eine künstlerische Erziehung unserer Jugend gerichteten Bestrebungen zusammenfassen und einer Reform der Pädagogik im Geiste dieser Idee die Wege bahnen. Die **Vierteljahrs**-Ausgabe erscheint in vornehmster Ausstattung u. in haltbarem Umschlage gut geheftet und beschnitten. Preis des Heftes 80 Pf., Abonnementspreis pro Jahr 3 Mk. **Prospekte** versenden alle Buchhandlungen und der Verleger. **Abonnements** nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. **Einzelhefte** sind durch alle Buchhandlungen und vom Verleger gegen Einsendung des Betrages zu haben. Die **Wochenausgabe** der „P. R.", gegründet 1877, erscheint wie bisher jeden Mittwoch 2—3 Bogen stark zum Preise von Mk. 1. 75 p. Quartal. Harro Köhncke, Hamburg 19, Verlag der „Päd. Reform".

(Hac 4125) 25

Naturhistorische Lehrmittel.

Modelle aus Papiermaché: Auge, Ohr, Gehirn, Schädel, Herz, Torso, Brust, Verdauungsapparate.
Ausgestopfte Tiere, Metamorphosen in Spiritus, Skelette, Schädel usw. Mikroskop. Präparate.
Insekten-Sammlungen, Metall- und Steinkollektionen.
Technologische Sammlungen von Kagerah.
Veranschaulichungsmittel im Rechnen, wie Hohlmasse, Kubikdezimeter, Körpersammlungen. 866

Beste Ausführung. Billige Preise. Kataloge gratis.

Kaiser & Co., Bern.

HELVETIA, — *Schreibfedern* — Fabrik in Oberdiessbach.

Zahlreiche, bestens eingeführte Sorten.
Prospekte und Muster gratis. 417

Agentur und Dépôt 49

der Schweizerischen Turngerätefabrik

Vollständige Ausrüstungen von

Turnhallen und **Turnplätzen**

nach den **neuesten Systemen**

Lieferung zweckmässiger u. solider **Turngeräte** für Schulen, Vereine u. Private. **Zimmerturnapparate** als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämirten **Gummistränge** (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmergymnastik beider Geschlechter.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Wir kaufen Alle nur 467

Chocolat Sprüngli

gleich vorzüglich (O F 3702)

zum **Essen** wie zum **Trinken.**

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **"Koh-i-Noor"** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte,** für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte,** damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

711

Georg Meyer & Kienast

Bahnhofplatz **ZÜRICH** Bahnhofplatz.

Ältestes Spezialhaus für

Photographische Artikel.

Handcameras zu Fr. 3. 75, Fr. 10, Fr. 20, Fr. 35 bis Fr. 100.
Taschen-Klapp-Kodak, für Bilder 6×9 *cm*, Fr. 53.
Beste Camera: Goerz-Klapp-Camera, 9×12 *cm* mit neuem Dopp. Anas. 1 C. und 3 Cass. Fr. 267. 50.

798

Garantie für die Apparate. Kurze gedruckte Anleitung und Katalog gratis.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

coll. gpb.

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 3 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1904. **Januar.** **№ 1.**

Die Arbeitskunde.

Schuldirektor Dr. Rich. Seyfert, ein hervorragender Schulmann und Methodiker der Gegenwart, macht in seinem sehr anregenden Buche: *Die Arbeitskunde in der Volks- und allgemeinen Fortbildungsschule**) den Vorschlag, an Stelle der getrennten naturkundlichen Fächer eine Zweiteilung: Arbeitskunde (Physik, Chemie, technische Mineralogie, Technologie, Gesundheitslehre) und Naturkunde (Botanik, Zoologie, Mineralogie, bes. Bodenkunde) zu setzen, die am Schluss der Schulzeit sich in der methodischen Einheit: der Mensch, ein Glied der Erde, als Lebensgemeinschaft zu vereinigen hätten. Auf die theoretische Erörterung der gegenseitigen Beziehungen dieser zwei Reihen lassen wir uns hier nicht ein. Aber was Hr. Seyfert in seiner Arbeitskunde will, ist durchaus berechtigt: die Kinder, die Elemente der heutigen Kulturarbeit, verstehen zu lehren. Die Arbeitskunde — ob sie in besondern Stunden unter diesem Titel, oder unter anderm Namen im Unterricht gepflegt werde, sei dahingestellt — will die Kinder mit den Dingen, Erscheinungen und Kräften der Natur bekannt machen, auf denen die menschliche Arbeit beruht; sie wird den „Blick lenken auf die Arbeit im häuslichen und gewerblichen Leben, auf Ackerbau und Viehzucht, Handel und Verkehr und Gesundheitspflege. Sie wird die Mittel betrachten, die der Mensch braucht, um Leib und Leben zu sichern und zu erhalten, davon sprechen, wie er sich gegen Naturkräfte schützt und sie sich dienstbar macht.“ Die Werkzeuge, die verarbeiteten Naturstoffe, die menschliche Arbeit wird betrachtet. Im grunde will Seyfert dasselbe, was der Amerikaner Dewey, dessen Ideen in No. 1 und 2 d. Bl. entwickelt worden sind. Wie er das ausführen will, das zeigt das genannte Buch, das jedem Lehrer eine Fülle von Material zur Belebung und Vertiefung des Unterrichts bietet, auch wenn sein Stundenplan das Wort Arbeitskunde nicht kennt. Wir greifen daraus einen Abschnitt aus dem Kapitel B Die Heizung (p. 57 u. ff., V. Schuljahr) heraus:

1. Die Heizstoffe.

a) Das Brennholz. *Beobachtungen.* Verbrannt werden bei uns Reisig, Säumlinge, Schwarten, d. h. Abfälle aus der Schneidemühle, Knüttelholz aus dem Walde, Stöcke, ausgerodete Wurzeln, alte Eisenbahnschwellen. Das Zerkleinern, Aufbewahren, Verbrennen des Holzes.

Besprechung. Zunächst werden die gemachten Beobachtungen und die Erfahrungssätze zusammengestellt; dann folgt eine Betrachtung darüber. Das Brennholz zu gewinnen und zuzurichten sind mancherlei Arbeiten nötig. Zuerst gilt es, die Bäume zu fällen. Hierbei erinnern wir uns dessen, was über die Anwendungen des *Keiles* und über den Schwerpunkt gesagt worden ist. Wie verhindert man das Fallen des Baumes nach der falschen Richtung? Welches Holz dient als *Nutzholz,* welches als *Brennholz? Zerkleinern* der Bäume mit der Säge im Walde, dann der Scheite im Hofe mit Keil, Säge, Beil. Erfahrungssätze: Nadelholz spaltet sich besser als das meiste Laubholz — trockenes besser als feuchtes, grünes; das kommt daher, dass das Wasser verdunstet, wodurch die Zellhäute ihre Zähigkeit verlieren und spröde werden. Quer durch den Wuchs wird niemand mit dem Beile hacken. — Nachdem es zerkleinert ist, lässt man das Holz trocknen, und zwar auf dem Hofe unter einem Dache, oder im Schuppen, oder auf dem Boden, oder in der Ofenröhre. Diese letzte Art des Trocknens ist gefährlich und nicht sparsam. Das Trockenwerden des Holzes besteht darin, dass Wasser *verdunstet.* Schon hier kann man kurz auf die Verdunstungsgesetze eingehen. Man zerkleinert das Holz und schichtet es dann auf, so dass eine grosse Oberfläche entsteht; man lässt Zwischenräume, durch welche die Luft, welche das verdunstende Wasser aufnimmt, streichen kann. Das trockene Holz brennt viel besser als das feuchte und gibt auch viel mehr Hitze. Das *Feuern* mit Holz erfolgt so, dass man zunächst Späne, Reisig zum Anbrennen nimmt und darauf Scheite legt. Warum so? — Welche Veränderung geht mit dem Holze vor? Es wird braun, schwarz; eine Flamme leuchtet; es verschwindet fast ganz. Diese Vorgänge wollen wir uns vorläufig merken, wir werden weiterhin über sie sprechen. Je härter das Holz ist, desto mehr Hitze gibt es.

Aufgaben. Warum nimmt man gern kienhaltiges Holz zum Anbrennen? Kien ist Harz und brennt leicht, weil es viel Kohlenstoff ohne Wasserbeimengung enthält. — Warum hacken manche Leute aus Gesundheitsrücksichten Holz? Warum ist Stockholz verhältnismässig billig? Weil es schwierig zu gewinnen ist. Warum auch das Schachtholz? Weil es sehr durchfeuchtet ist.

b) Die Steinkohle. *Beobachtungen.**) Bergleute auf dem Wege zur Arbeit. Anzug usw. Im Schachte, über Tag; Fördergestell mit grossen Treibrädern, daran zwei Seile für die Hundegestelle. Heraufholen der Hunde. Ausladen der Kohlen. Sortiren der Kohlen. Das Waschen. Maschinenhaus. Die Halde. — Bergmannsausdrücke, bekannt von den Angehörigen aus. — Das Befördern der Kohlen auf der Eisenbahn, mit Geschirr. Koksofen. — Die Kohlen im Keller. — Im Ofen Brennen, Glühen, Flamme, Rauch, Asche, Hitze. — In der Kohle Abdrücke, Holzgefüge erkennbar.

Lehrmittel. Verschiedene Kohlensorten. — Max Eschner, technologische Tafel Kohlenbergwerk. Haushofer, ideale Landschaft aus der Steinkohlenzeit.

Besprechung. I. *Die Steinkohle an sich.* Die wichtigsten Kennzeichen sind die schwarze Farbe, der Glanz oder das russige Äussere und die Brennbarkeit. Es gibt verschiedene Arten, Schiefer-, Blätter-, Grob-, Pech- und Russkohle. Wichtig für die Heizung ist es, ob die Kohle fest oder weniger fest, ob sie rein oder weniger rein sortirt ist. Wichtig für die Gewinnung und auch für die Verwendung ist es, dass die Steinkohle spröde ist, beim Sprengen leicht zerspringt. Nach der Grösse der Stücke unterscheidet man Stückkohle, grosse Würfel, kleine Würfel, Kohlenstaub. — Die Spaltbarkeit wird berücksichtigt, wenn man grosse Stücke so in den Ofen legt, dass die Schichtung senkrecht erscheint. So zerspringen die Kohlen in der Hitze leichter als wagerecht, weil die Schichten nicht gehoben zu werden brauchen.

II. *Die Gewinnung der Steinkohle.* Zur Anschauung diene *Max Eschner,* technologische Tafel: das Kohlenbergwerk. Fehlt diese, so muss man sich mit einer schematischen Zeichnung an der Wandtafel begnügen. 1. Beschreibung des Schachtes. Von aussen sieht man das Schachthaus, das Fördergerüst und das Maschinenhaus. An der Förderkunst laufen zwei Seile, eins dient zum Heraufholen, das andere zum Hinunterlassen der Hunde. Im Schachte erblickt man zuerst die Fahrt, die zum Ein- und Ausfahren der Bergleute dient; es sind Leitern, die von Bühne zu Bühne gehen. Die Bühnen sind Ruheplätze und Stützflächen für die Leitern. Gewöhnlich fahren die Bergleute mit den Hunden auf dem Fahrstuhle ein und aus, weil dies ja viel bequemer ist. Der Schacht ist ausgemauert. Sein unteres Ende heisst der Füllort. Stollen oder Strecken sind die wagrechten Gänge. Diese werden mit starken Stämmen ausgezimmert. (Vgl. Schachtholz.) In den Stollen findet sich immer Wasser; dieses sammelt sich in der zu diesem Zwecke ausgegrabenen tiefsten Stelle des Schachtes, nach dem hin alle Stollen etwas Gefälle haben. Von hier aus wird es durch eine Dampfmaschine mit Pumpen an die Oberfläche gehoben = Wasserkunst. Auf

*) Leipzig. E. Wunderlich. 4. Aufl. 320 S. 4 Fr., geb. Fr. 4.80.

*) Unser Heimatort liegt in einem Kohlenbecken; hier ist also das analytische Material sehr reich.

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1904 635 BERN

dem Boden der Stollen sind Schwellen querüber gelegt, auf denen die Schienen für die Hunde und die Bretter zum Laufen für die Bergleute liegen.

2. *Die Arbeit des Bergmannes.* Der Häuer fährt mit Schlegel und Eisen an. Vorn trägt er die Laterne, die Blende Die Kohle wird nun entweder losgehauen oder gesprengt dann in die Hunde gefüllt und zum Füllort befördert. Schwierigkeiten und Gefahren: niedrige Stollen -- Finsternis — einstürzende Gebirge — schlagende Wetter — Kohlenbrände. Sicherung und Schutz dagegen: Sicherheitslampe (kurz), künstliche Atmung. — Zu Tage erfolgt nun das Sortiren und Waschen der Kohlen und das Herauslesen der Steine, die auf den Halden aufgeschüttet werden.

III. *Die Geschichte der Steinkohle.* Zur *Anschauung* Haushofer, ideale Landschaft aus der Steinkohlenzeit. Leipzig, Amthor. Ein Stück Kohle, das die Holzstruktur noch deutlich zeigt. Abdrücke von Pflanzen — Calamiten.

Besprechung. Die Pflanzenabdrücke und die Holzstruktur mancher Stücke sagen uns, dass die Kohlen aus Holz, also aus Pflanzen entstanden sind. Aus was für Pflanzen? (Bild!) Mächtige Farren und Schachtelhalme, Schuppenbäume. Wie sie entstanden sind, haben wir in der Vaterlandskunde kurz besprochen. Das Meer überflutete den Urwald, stürzte die Bäume um, und es lagerte sich eine Erdschicht darüber, die jetzt fest wie Stein ist und die Pflanzenteile völlig zusammenpresste. So entstand ein Kohlenflötz. Es finden sich regelmässig mehrere Flötze übereinander. Das Meer trat also nach der ersten Überflutung wieder zurück; es entstanden neue Pflanzen, die auch wieder so wie die ersten zugrunde gingen. Wie aber kann aus dem Holz die Kohle werden? Die Antwort auf diese Frage erhaltet ihr bald. (S. S. 68). Diese Umwandlung hat Jahrmillionen gedauert. Wo haben sich solche Flötze gebildet? In Sachsen bei Plauen, bei Dresden, bei Lugau, bei Zwickau, sonst in Deutschland in Schlesien, am unteren Rhein und dessen Nebenflüssen, an der Saar — die grössten in Belgien, England und Nordamerika.

c) Die Braunkohle. Zur *Anschauung* ein Stück Braunkohle mit deutlicher Holzstruktur.

Besprechung. Die Braunkohle erinnert an die Steinkohle. Sie ist gleichsam jüngere, unfertige Steinkohle. Sie ist also wohl ähnlich entstanden. Wo gibt es Braunkohlen? Vor allem in unserem Nachbarlande Böhmen. (Beobachtungen an den Eisenbahnzügen von Eger! Vaterlandskunde: Elbschiffe mit Braunkohlen.) Sie enthält mehr Wasser als die Steinkohle; darum heizt sie nicht so gut. Weitere Unterschiede betreffen die Farbe, das Gewicht, die Dichte und die Deutlichkeit der Holzstruktur. Beim Verbrennen erzeugt sie weniger Hitze, mehr Rauch, mehr Asche, sie ist also nicht so vorteilhaft als die Steinkohle; aber sie ist doch auch viel billiger. An der Luft ziehen die Braunkohlen viel Sauerstoff an, dadurch werden sie schlechter.

d) Der Torf. (Vaterlandskunde: Torfstiche im sächsischen Erzgebirge.)

Besprechung. Eine Kohlenart, die sich heute gleichsam vor unseren Augen noch bildet. Torfmoos (Vorzeigen!), saure Gräser usw. sterben unten ab und bilden neue Triebe. Das untere verkohlt. Torfstechen! Torfgegenden finden sich in Sachsen vor allem auf den Hochebenen des Erzgebirges. In Deutschland sonst auf der oberdeutschen Hochebene, in Norddeutschland, ferner in Holland. Junger Torf, auch Rasentorf genannt, zeigt lockeres Gefüge, deutliche Fasern, sieht braun bis gelblich aus, ähnelt im Brennwerte mehr dem Holze. Alter Torf, Erdtorf, oder Pechtorf genannt, hat festes Gefüge und ist dunkelbraun bis schwarz; er ist der Braunkohle ähnlich.

e) Künstliche Brennmaterialien. 1. *Koks.* Beobachtungen an Koksöfen, die mit den Schächten gewöhnlich verbunden sind. Der Kohlenstaub wird ausgeglüht, so dass Wasser und fremde Bestandteile entweichen und reiner Kohlenstoff bleibt. Koks brennen nur in Öfen mit sehr starkem Zuge, geben aber eine grosse Hitze.

2. Die *Briketts* werden auch aus Kohlenstaub hergestellt, den man mit etwas Teer zu einem dicken Brei einrührt und dann stark presst. Der Heizwert der Briketts ist grösser als der der Kohle.

3. *Gas.* Beobachtungen in grossen Küchen: Kochen mit Gas. Die Bereitung des Gases besprechen wir später. Das Gas gibt eine bedeutende Hitze.

4. *Petroleum.* Beobachtungen am Petroleumofen. Petroleumgewinnung, siehe unten bei Beleuchtung. Petroleum dient nicht zum Heizen der Zimmer, sondern nur dazu, kleinere Mengen von Wasser usw. zu kochen. Ähnlich

5. der *Spiritus.*

Zur Gemütsbildung.

-k- Der Lehrplan für die zürcherische Volksschule schreibt der 4.—6. Klasse zwei Stunden biblische Geschichte und Sittenlehre vor und zu diesem Zweck sind eine ganze Anzahl von mehr oder weniger brauchbaren Lehrmitteln verfasst. Diese bringen den alt- und neutestamentlichen Stoff in kleinen Abschnitten und Erzählungen, Sprüchen und Liedern, oder sie enthalten neben solchen auch moralische Erzählungen und Gedichte profaner Art, oder auch nur letztere allein. Diese moralischen Lesestücke sind oft nur Extrakte aus längeren Jugendschriften, z. B. von Franz Hoffmann, Horn, Chr. von Schmid u. a. und enthalten immer das nämliche Rezept: durch Gegenüberstellung eines guten und eines bösen Menschen werden die vorzüglichen Eigenschaften des ersteren durch die Charakterfehler des letzteren ins hellste Licht gesetzt; der Gute wird nach schweren Schicksalen endlich belohnt, der Böse aber verfällt gerechter Strafe oder bekehrt sich reumütig. Dass diese „gemachten“ Moralbelehrungen das Kind nicht stark interessiren, sondern ihm bald langweilig werden, liegt auf der Hand; kennt ja doch ein nur halbwegs intelligenter Schüler nach den ersten paar Zeilen bereits schon den Inhalt und das Ende der „schönen Geschichte“, die extra für die „liebe Jugend“ gebaut wurde. Den biblischen Erzählungen weiss die Jugend nur wenig Geschmack abzugewinnen, liegen doch jene Zustände zeitlich und örtlich so weit ab und schildern sie nach ganz andern Begriffen von Lebensanschauung und Lebensweise, als denjenigen, die in unserer Kinder Umgebung massgebend sind und in denen sie erzogen werden. Drum wähle der Lehrer den Stoff für diesen Unterricht, der die intimste Verbindung zwischen ihm und dem Schüler voraussetzt, aus dem direkten Lebenskreis des jungen Menschen, lege seinem Unterricht Personen und Verhältnisse zugrunde, die das Kind aus eigener Anschauung und Erfahrung kennt, wobei es also *sein getreues Spiegelbild* jederzeit erkennt. Aus diesen Erzählungen, Besprechungen, Befragungen sind mit leichter Mühe die ethischen Grundbegriffe christlicher Lebensauffassung abzuleiten und die so gefundenen Wahrheiten sind dem Kind verständlich, drücken es nicht als blosser Gedächtnisballast, sondern leben in seinem Geiste, sind sie doch aus dem schönsten Anschauungsunterricht und vom Kinde unter kundiger Leitung selbst gewonnen.

Da die Schülerzahl der meisten Klassen zu gross, die Stundenzahl für dieses Fach aber auf zwei beschränkt ist, so kann sich der Unterricht, so sehr es wünschbar wäre, nicht zum direkten Anschauungsunterricht gestalten; dieser muss ein indirekter sein und lässt sich erteilen auf Grund einer passenden Erzählung, die ein Ganzes bildet und in der die handelnden Personen so geschildert sind, dass das Kind in ihnen lauter Bekannte, hauptsächlich aber sich selbst mit all seinen Tugenden und Fehlern wiederfindet. Da lassen sich jederzeit die Pflichten des Kindes gegen die Eltern, die Geschwister, die Dienstboten, die Schule etc., das Verhältnis der Dienstboten zur Herrschaft, der Arbeiter gegen die Arbeitgeber und umgekehrt, die Pflichten von Gemeinde und Staat gegen Arme und Schutzlose ins richtige Licht setzen und werden von der Jugend viel eher verstanden, als wenn die Vermittlung der Sittengesetze durch auswendig zu lernende Sprüche, Strophen und Gebote mit ihrer meist ungewohnten Sprachform geschieht.

Taf. 16.

Aufgabe 47.

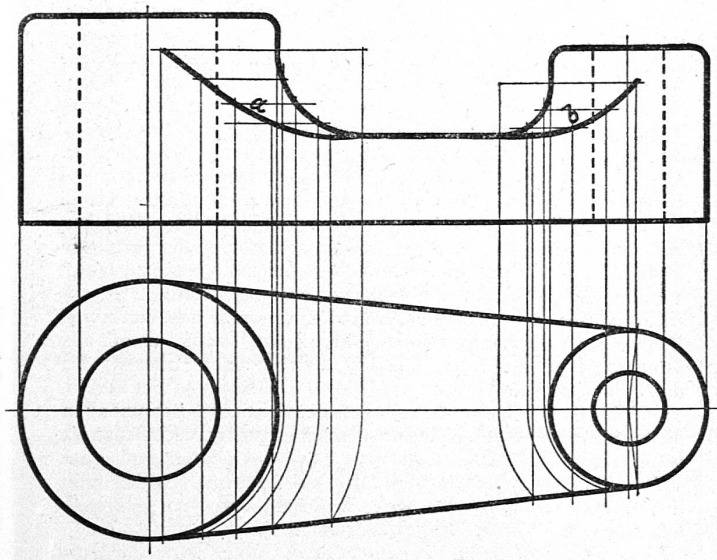

Aufgabe 48.

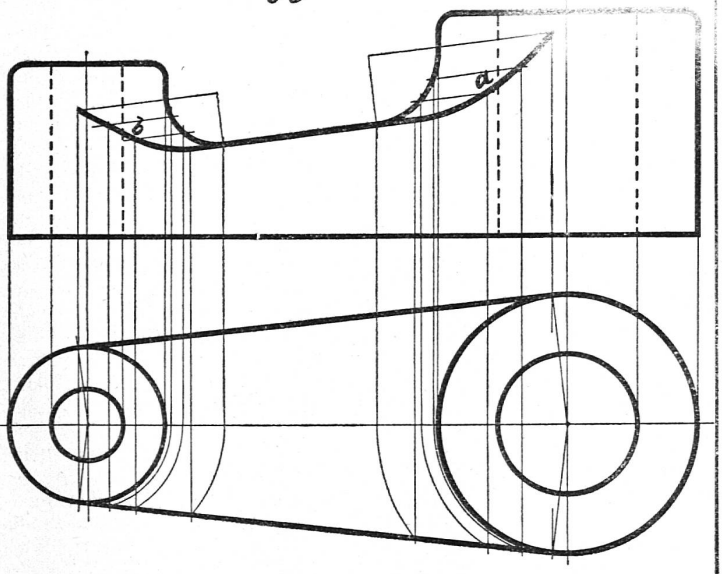

Aufgabe 49.

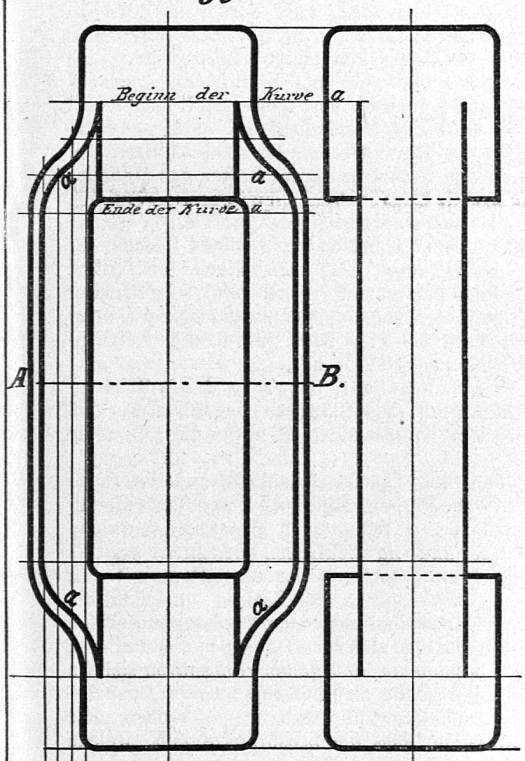

Schnitt A–B.

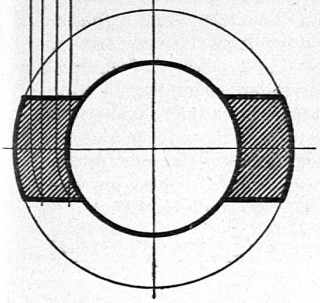

Aufgabe 50.

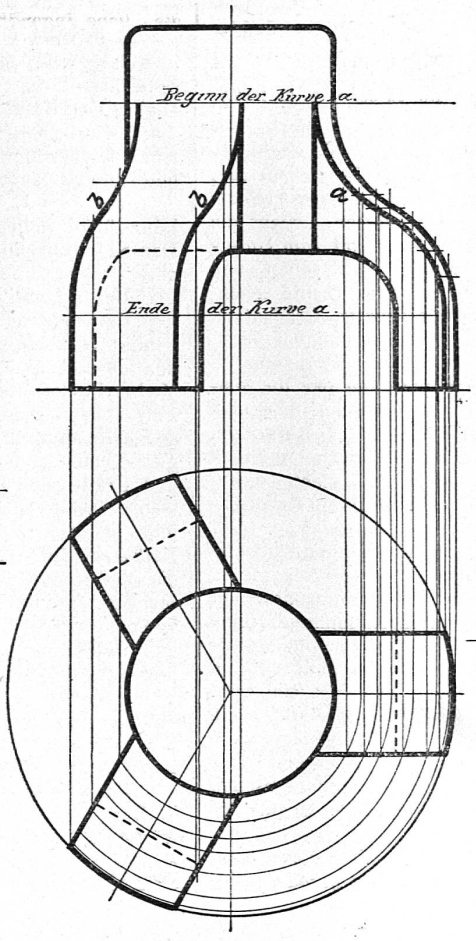

Aufgabe 51.

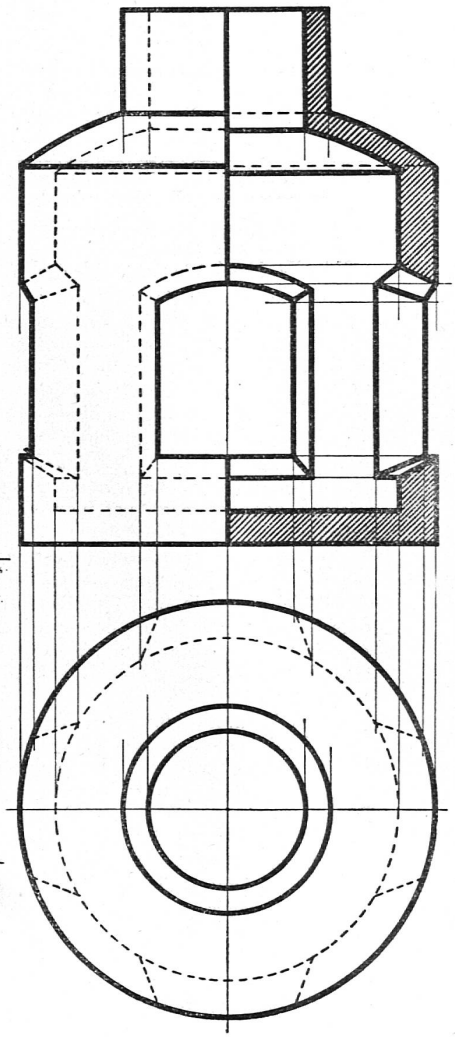

A. Hurter.

Natürlich soll jeder Schüler der Klasse das zu behandelnde Buch in der Hand haben, damit er das Erzählte und Besprochene nachlesen und sich zur Wiedergabe einprägen kann. Also wieder ein neues Schulbuch, wenn doch überall nach Abrüstung gerufen wird? Nein, keine Vermehrung der Schulbücher, die Schultaschen unserer Mädchen und Jungen sind schon jetzt zum Platzen voll. Hier soll die *Schülerbibliothek* einsetzen und statt einer Menge verschiedener, wertvoller und wertloser Jugendschriften ganze Serien passender Bücher anschaffen und sie den Lehrern zur Verfügung stellen. In dieser Weise sind in den letzten Jahren die Schülerbibliotheken der Stadt Zürich eingerichtet worden, und die meisten Lehrer haben sich mit dieser Einrichtung bald befreundet, so dass manche lieber auf die Benützung der Schülerbibliothek verzichten wollten, wenn ihnen nicht solche Serien zu Gebote stünden. Für diese Art des Unterrichtes stehen im Gebrauch: Die zehn kleinen und einige grössere Erzählungen von Johanna Spyri, Storms Pole Poppenspäler, Jakob Freys Geschichten aus der Schweiz, der kleine Lord Fauntleroy von Burnet (beim Verein für Verbreitung guter Schriften zu beziehen), Verwaist aber nicht verlassen von Kuoni, In treuer Hut und Allezeit hilfsbereit von Maria Wyss, Hebels Erzählungen des rheinländischen Hausfreundes, Dulde gedulde dich fein und In guter Schule von Sophie Michaut (Trewendts Jugendbibliothek), einzelne Erzählungen aus „Herz“ von Amicis, wie sie ebenfalls der Verein für Verbreitung guter Schriften (Basel) 1895 als Weihnachtsgabe bot oder wie sie vom österreichischen Lehrerhausverein herausgegeben werden, Mütterchens Hilfstruppen von Tony Schumacher, 12 Erzählungen von Henningsen (Novität), Erdbeerimareili von Jeremias Gotthelf usw.

Diese Einrichtung erst lässt die Schülerbibliothek zu einem nutzbringenden Bestandteil der Schule werden; mögen die Behörden je und je in der Lage sein, den Bibliothekaren durch Gewährung der nötigen Kredite den Ausbau der Büchereien im angedeuteten Sinne durchzuführen.

Zum neuen Kurs im Zeichnen.

(Siehe No. 51 „Zur Praxis der Volksschule“ No. 22 der S. L. Z. 1903.)

Der neuen Strömung im Zeichnen werden gewiss alle schulfreundlichen Kreise und in erster Linie die Fachleute das grösste Interesse entgegenbringen. Für die *Primarstufe* ist das intensive Betonen der *Anschauung* und *Besprechung* der abzubildenden Formenwelt sehr zu begrüssen. Nicht die techne allein, auch das Denken des Schülers soll zum Unterricht herangezogen werden. Der Schüler soll sehen und geistig erfassen lernen; erst dann kann eine rechte zeichnerische Wiedergabe erfolgen. Dem projektirten *Gedächtniszeichnen* dagegen begegnet man vielenorts mit einigem Skeptizismus.

Wenn Zola sagt: L'art c'est la nature vue par un tempérement, so kann eben so gut behauptet werden, dass eine jede Zeichnung ein individuell empfundenes Stück Natur sei. Jede Zeichnung involvirt eine gewisse Subjektivität, ein Stück vom eigenen Ich. Das Gedächtniszeichnen zieht dieses subjektive Zeichnen zum Nachteil des objektiven Arbeitens gross.

Das Naturstudium erhält frisch und unbefangen, das Gedächtniszeichnen verleitet zur Schablone.

Das Hauptgewicht ist daher auf den Anschauungsunterricht resp. das Studium nach der Natur mit ihren mannigfaltigen Erscheinungen zu legen, und das Gedächtniszeichnen etwas zu beschränken. Das unmittelbare Anschauen und Studium der Dinge soll des Zeichners erstes und höchstes Ziel sein. Es legen beispielsweise von den Pariser Zeichenschulen, die zur Stunde gewiss unübertroffen dastehen mit ihren Leistungen, relativ nur wenige dem Gedächtniszeichnen Wert bei. Das Gleiche ist der Fall in den württembergischen und badischen Zeichenschulen, welche bis noch vor kurzem als Muster für die Schweiz gegolten.

Ob sodann der Zeichenunterricht besser mit der *gebogenen* Linie beginne, anstatt, wie bis anhin, mit der *geraden*, das wird die Erfahrung lehren. In dieser Beziehung möchte das bisherige System eben so sehr berechtigt sein, als das neue.

Die Reform, den Schüler alles in möglichst grossem Masstab zeichnen zu lassen, verdient vollste Anerkennung. Je grösser eine Studie gemacht wird, desto gründlicher hat der Schüler sein Modell zu studiren, und desto auffälliger werden dem Schüler selbst die gemachten Fehler. Schon Alberti, der berühmte Kunstschriftsteller des fünfzehnten Jahrhunderts, betont die eminente Wichtigkeit des Grosszeichnens, und dessen günstige Rückwirkung auf den Zeichner.

Als *Zeichenmaterial* empfiehlt der neue Kurs für die Primarstufe *Kohle*. Nun denke man sich eine ganze Klasse von sommerlich resp. weiss- oder doch hellgekleideten Mädchen mit Kohlen in den Händen. Es müsste wohl jeder Schülerin und jedem Schüler eine besondere Zeichenbluse verabfolgt werden, sonst wären massenhafte Proteste von Seite des Elternhauses zu gewärtigen, der Unordnung auf Bank und Boden gar nicht zu gedenken. Die Kohle ist für die geübte, kundige Hand ein vortreffliches, unersetzliches Material, für die Primarstufe aber aus praktischen Gründen zu verwerfen.

Mit Kohle kann ferner auf gewöhnlichen Schulbänken auch deswegen nicht gezeichnet werden, da der Kohlenstrich leicht verwischt. Kohlenzeichnen würde Schulbänke mit ganz steiler Zeichenfläche oder Staffeleien erfordern. Beides fehlt in der Primarschule. Ein weiterer Grund also, vom Gebrauch der Kohle auf dieser Stufe abzusehen.

Bleibe man beim Bleistift. Vom alten Kurs das Gute beibehalten und demselben das Gute vom neuen Kurs hinzufügen, dürfte wohl das Beste sein.

Mit Genugtuung sei konstatirt, dass der neue Zeichenlehrplan das eigentliche *Skizziren* auf die Oberstufe verschiebt. Es ist nicht lange her, dass von einigen übereifrigen Propheten das Skizziren schon von der Primarschule verlangt wurde. Schreiber dies erachtet ein richtiges Skizziren auf dieser Stufe als ein Ding der Unmöglichkeit.

Skizziren heisst das Herausgreifen des Ckarakteristischen und Hauptsächlichen der formellen Eigenschaften des Modelles und die zeichnerische Wiedergabe dieses Typischen in wenigen, flotten Strichen. Das erste setzt einen gereiften Verstand und das zweite eine geübte Hand voraus; beides Sachen, die schlechterdings vom Primaner nicht verlangt werden dürfen. (Bei seinem Besuche der Stuttgarter Zeichenschulen im Sommer 1901 wurde dem Verfasser von anerkannt tüchtigen Zeichenlehrern versichert, dass sie erst nach jahrelanger Zeichenlehrerpraxis recht skizziren gelernt hätten.)

Vor dem 7. oder 8. Schuljahr, bezw. 4. oder 5. Zeichenjahr dürfte wohl kaum mit dem Skizziren begonnen werden. Das Skizziren mit dem *Pinsel* wäre auch für die Oberstufe eine Utopie.

Der Akzent, den der neue Zeichenkurs auf die *Farbe* legt, ist nicht neu. Die farbenfreundlichen und farbenfeindlichen Wandelungen folgen sich in der Kunst und vorab in der deutschen Kunst und im deutschen Zeichnen wie die Moden in der Bekleidung. Gestern hiess es: Fort mit der Farbe, heute lautet das Feldgeschrei: Böcklin; morgen chi sa? Die deutschen Kunst- und Zeichenanschauungen geraten gerne von einem Extrem ins andere. Da sind die Italiener und Franzosen viel besonnener und gehen ruhig ihren sichern Gang. Sollte nicht die Schule zu gut sein, um als Versuchsfeld benützt zu werden für alle möglichen Proben und Launen? Die Auffassung, dass die beschränkte Zeit, welche die Volksschule dem Zeichenfache übriglässt, besser durch ein seriöses Studium ausgefüllt, als durch diverse Mal- und Pinselversuche zerstückelt werde, teilt gewiss mancher Lehrer.

Dass die *dritte Dimension* erst in der obern Stufe erfolgen und dass die ganze Mittelschule sich nur mit zweidimensionalen Gebilden, mit Flächen abgeben soll, muss etwas befremden. Man hat in einer Menge Schweizerschulen schon im 7. oder 8. Schuljahr mit dem Körperzeichnen begonnen und gute Resultate erzielt.

Der demnächst stattfindende internationale Zeichenkongress in Bern wird manchem bislang ungelösten Problem die gewünschte Resolution bringen. *Hinderling*, Basel.